



Stadtratssitzung

Donnerstag, 5. Juli 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Ratssekretariat; Antrag auf definitive Anstellung des Leiters (Büro)	00.000605
2. Betreuungsgutscheine: Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 15. Mai 2011 betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR); Erlass; 1. Lesung (SBK: Köpfli / BSS: Olibet)	09.000384
3. Motion Beat Gubser (EDU): Betreuungsgutscheine für alle Eltern (BSS: Olibet) Ablehnung	11.000342
4. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Die Hauptstadt Bern braucht einen direkten öV-Zubringer zum Flughafen Bern-Belp (TVS: Rytz)	12.000188
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schaerrer, SP) vom 24. Juni 2004: Re-Job! Recycling: ökologisch - ökonomisch – sozial; Abschreibung (PVS: Penher / TVS: Rytz) verschoben vom 24. Mai und 28. Juni 2012	04.000382
6. Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft: Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern; Entwidmung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	12.000127
7. Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Rüeegg / TVS: Rytz)	12.000130
8. Entsorgung und Recycling: Ersatzbeschaffung von sechs Kehrriemwagen; Kredit (PVS: Blaser / TVS: Rytz)	12.000147
9. Motion Andreas Zysset (SP) vom 17. Januar 2002: Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2013	02.000018
10. Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2013	04.000122
11. Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2015	04.000252
12. Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2013	05.000245
13. Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP) vom 21. Oktober 2010: Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.12.2012	10.000264

14. Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP) vom 27. Januar 2011: Lini- enführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzer- freundlich gestalten!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) Punkt 2 bis 31.03.2013	11.000051
15. Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Stéphanie Penher (GB): „Block ade statt Stadtbachblockade“ (TVS: Rytz) Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht	11.000200
16. Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung (TVS: Rytz) Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht	11.000202
17. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain (TVS: Rytz) Annahme Punkt 1/Ablehnung Punkt 2	11.000219
18. Motion Rolf Zbinden (PdA): Ein Platz für James Guillaume (16.2.1844- 20.11.1916) in Berns Westen (TVS: Rytz) Ablehnung	11.000174

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	731
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr.....	734
Mitteilung der Präsidentin	735
1 Ratssekretariat; Antrag auf definitive Anstellung des Leiters	735
2 Betreuungsgutscheine: Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 15. Mai 2011 betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR); Erlass; 1. Lesung	736
3 Motion Beat Gubser (EDU): Betreuungsgutscheine für alle Eltern	766
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr.....	767
4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Die Hauptstadt Bern braucht einen direkten öV-Zubringer zum Flughafen Bern-Belp	768
5 Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schaerrer, SP) vom 24. Juni 2004: ReJob! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Abschreibung	773
6 Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft: Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern; Entwidmung.....	775
7 Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz; Projektierungs- und Ausführungskredit.....	781
8 Entsorgung und Recycling: Ersatzbeschaffung von sechs Kehrichtwagen; Kredit.....	782
9 Motion Andreas Zysset (SP) vom 17. Januar 2002: Endlich ein Entsorgungshof im Nordquartier; Fristverlängerung.....	783
10 Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung	784
11 Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; Fristverlängerung	784
12 Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung	784

13	Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP) vom 21. Oktober 2010: Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung.....	785
14	Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP) vom 27. Januar 2011: Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Fristverlängerung.....	786
15	Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Stéphanie Penher (GB): „Block ade statt Stadtbachblockade“	786
16	Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung	787
	Eingänge.....	792

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Monika Hächler	Werner Pauli
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Roland Jakob	Rahel Ruch
Sonja Bietenhard	Stefan Jordi	Kurt Rüeegsegger
Lea Bill	Dannie Jost	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Martin Schneider
Dolores Dana	Philip Kohli	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Michael Köppli	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Bettina Stüssi
Regula Fischer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Judith Gasser	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Corinne Mathieu	Peter Wasserfallen
Claude Grosjean	Robert Meyer	Jürg Weder
Guglielmo Grossi	Christine Michel	Béatrice Wertli
Beat Gubser	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Leyla Gül	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	

Entschuldigt

Peter Erni	Daniel Imthurn	Aline Trede
Claudio Fischer	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Judith Renner-Bach	

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Margrit Bigler, Sekretariat
Christine Gyax, Protokoll	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilung der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich möchte daran erinnern, dass Sie am 20. August 2012 im Schlosshof in Köniz herzlich zur Parlamentssitzung eingeladen sind. Meines Wissens liegt die Einladung als Tischaufgabe vor. Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele der Einladung Folge leisten würden. Es ist eine Anmeldung erforderlich. Sie werden demnächst auch die Einladung zu unserem Stadtratsausflug vom 23. August 2012 erhalten. Auch da würde ich mich auf zahlreiches Erscheinen freuen. Bitte senden Sie die Anmeldungen an Niklaus Schnyder beziehungsweise ans Ratssekretariat. Bekanntlich ist diese Woche eine Delegation aus Tbilisi, Georgien, zu Besuch. Die Gäste werden an der Abendsitzung noch zu uns stossen. Im Moment befinden sie sich noch im Zentrum Paul Klee.

1 Ratssekretariat; Antrag auf definitive Anstellung des Leiters

Geschäftsnummer 00.000605 / 12/134

Antrag Büro

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und von der Empfehlung des Büros des Stadtrats.
2. Der Stadtrat beschliesst, Herrn Daniel Weber, geboren am 12. August 1966, von Menziken AG, wohnhaft in Bern, als Leiter Ratssekretariat gemäss Artikel 17 Absatz 1 Personalreglement der Stadt Bern per 1. August 2012 definitiv anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtratspräsidentin, die definitive Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 18. Juni 2012

1. Vizepräsident *Rudolf Friedli*: An der Sitzung vom 7. Juli 2011 hat der Stadtrat beschlossen, Daniel Weber von Menziken AG, der nun in der Stadt Bern wohnt, provisorische als Leiter des Ratssekretariats anzustellen. Gemäss Artikel 14 Personalreglement ist für leitende Angestellte ein Probeverhältnis von zwölf Monaten vorgesehen. Die Präsidentin, die 2. Vizepräsidentin und ich haben am 5. Juni 2012 mit Daniel Weber eine Personalbeurteilung durchgeführt. Wir attestierten ihm gute Leistungen. Bewertet wurden das Sozialverhalten, das Arbeitsverhalten, die Arbeitsergebnisse, das Fachwissen und die Führungstätigkeit, wie es auf dem standardisierten Mitarbeiterbeurteilungsbogen für Angestellte der Stadt Bern vorgesehen ist. Besonders zu erwähnen ist die gute Zusammenarbeit im Ratssekretariat, die unterstützende und die konstruktive Art in den Gremien des Stadtrats, die hohe Fachkompetenz und Zuverlässigkeit sowie die Einsatzbereitschaft von Daniel Weber. Die durchwegs gute Beurteilung deckt sich auch mit der vor einem Jahr vorgenommenen Beurteilung von Alt-Stadtratspräsidentin Vania Kohli. Wir haben weiter festgestellt, dass Daniel Weber im Personalbeurteilungsgespräch die mit Vania Kohli vereinbarten Ziele erfüllt hat. Namentlich hat er sich der anstehenden organisatorischen Fragen im Ratssekretariat angenommen und erfolgreich Lösungen umgesetzt. Wir haben mit Daniel Weber für die nächste Beurteilungsperiode weitere Ziele vereinbart. Die bevorstehende Einführung des neuen Ratsinformationssystem GEVERIS wird Möglichkeiten eröffnen, um den Ratsbetrieb weiter zu professionalisieren und insbesondere den Mitgliedern des Stadtrats mehr Transparenz und einfacheren Zugriff auf die Informationen zu geben. Darum wird sich Daniel Weber in der nächsten Zeit kümmern und als Arbeitsschwerpunkt begleiten.

Das Büro des Stadtrats empfiehlt aufgrund der positiven Personalbeurteilung, Daniel Weber gemäss Artikel 17 Personalreglement definitiv anzustellen. Das Büro dankt ihm für seine engagierte Arbeit im Dienst der Stadt Bern und für die gute, angenehme Zusammenarbeit. Aufgrund eigener Erfahrung freue ich mich darauf, falls ich nicht als Gemeinderat gewählt werden sollte, mit Daniel Weber das nächste Jahr zu bestreiten. Ich bitte im Namen des Büros des Stadtrats, die Anträge 1-3 anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der definitiven Anstellung von Daniel Weber als Leiter des Ratssekretariats einstimmig zu (54 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 002*

- *Langer Applaus.* -

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-17:08 - 002

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 25 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Dana, Elsener, Espinoza, Fischer R, Friedli, Gafner, Wasem, Gasser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Hächler, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Rüegsegger, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Werthli, Zbinden

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bietenhard, Chheng, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Krebs, Mathieu, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Sancar, Schmidt, Stürmer, Trede, Vollmer, Widmer, Zimmerli

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich gratuliere Daniel Weber ganz herzlich zur definitiven Anstellung und danke für die angenehme Zusammenarbeit und sein grosses Engagement für den Stadtrat. Viel Arbeit haben er und das ganze Ratssekretariat tagtäglich zu bewältigen; das ist eine riesige Leistung. Mir war dies früher gar nicht derart bewusst. Aber jetzt, wo ich als Präsidentin hinter die Kulissen schaue, sehe ich, welche grosse Arbeit und wie viel Motivation und Einsatzbereitschaft dahintersteckt.

Ich freue mich auch sehr, weiterhin mit dir, Daniel, zusammenzuarbeiten.

Der 1. Vizepräsident Rudolf Friedli überreicht Daniel Weber Blumen. Roland Jakob (SVP) übergibt Daniel Weber im Namen der SVPplus-Fraktion zwei Geschenke.

2 Betreuungsgutscheine: Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 15. Mai 2011 betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR); Erlass; 1. Lesung

Geschäftsnummer 09.000384 / 12/111

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Betreuungsgutscheine: Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 15. Mai 2011 betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR); Erlass.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen und unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen

Rechte das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Bern, 30. Mai 2012

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Wir werden gleichzeitig Traktandum 3 behandeln: die Motion Gubser zu den Betreuungsgutscheinen für alle Eltern. Die beiden Traktanden haben sehr viel miteinander zu tun. Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement zu beschliessen und die Motion Gubser abzulehnen. Zum Reglement gibt es zahlreiche Änderungsanträge, die aus der Synopsis ersichtlich sind. Wir werden zuerst eine Grundsatzdebatte führen. Sodann werden die einzelnen Artikel beziehungsweise Anträge diskutiert. Zu den Anträgen ist falls gewünscht Redezeit vorgesehen.

Grundsatzdebatte

SBK-Referent *Michael Köpfler* (GLP): Mit dem vorliegenden Reglement soll der Volksentscheid umgesetzt werden, welcher die Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Bern fordert. Die Bernerinnen und Berner haben entschieden, dass die Stadt Bern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung künftig keine Objektfinanzierung mehr, sondern neu eine Subjektfinanzierung vornehmen soll. Das heisst, dass die öffentlichen Gelder nicht mehr direkt an die Kindertagesstätten fliessen, sondern neu mittels Gutschein an die Eltern verteilt werden. Wie bei Initiativen und Gegenvorschlägen in Form der einfachen Anregung üblich, bestand auch dieser Gegenvorschlag aus Grundsätzen, welche im Anschluss durch das Parlament in einem Reglement konkretisiert werden müssen. Dafür hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet, bei der er sich stark an den Vorgaben des Kantons orientiert. Dies deshalb, weil der Kanton für die Lastenausgleichberechtigung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Anforderungen an die Stadt Bern stellt. Konkret ist die Einhaltung der ASIV verbindlich. Betreuungsgutscheine waren bislang gemäss ASIV nicht vorgesehen. Die Mehrheit des Grossen Rats hat bereits im Dezember 2010 eine Motion überwiesen, die den Regierungsrat beauftragt, die ASIV so zu überarbeiten, dass künftig auch Betreuungsgutscheine in den Gemeinden möglich sein sollen. Diese Revision ist noch im Gang. Bis diese Revision über die Bühne ist und weil der Wille des Grossen Rats klar ist, erlaubt der Kanton Bern der Stadt Bern unter Bedingungen, bereits per 1. Januar 2013 die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Der Kanton macht jedoch den Lastenausgleich von bestimmten Bedingungen abhängig. Die wichtigsten sind: Die Zusatzkosten, die über dem Lastenausgleich liegen, trägt die Stadt Bern selber; überdies müssen sozial dringliche Fälle weiterhin Platz in Kitas finden und die Eltern sollen nicht stärker belastet werden. Ich möchte vorwegnehmen, dass all diese Bedingungen auch von der Mehrheit der SBK nicht infrage gestellt werden. Keiner der vorliegenden SBK-Anträge widerspricht diesen Vorgaben des Kantons.

Zur Vorbereitung dieses Reglements hat der Gemeinderat einen Lenkungsausschuss als strategisches Organ eingesetzt. In diesem Ausschuss nahmen die BSS, die kantonale Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von städtischen und privaten Kitas, die Tageseltern sowie Kathrin Bertschy als Vertreterin des Komitees für die Betreuungsgutscheine Einsitz. Die Vorbereitungsarbeiten wurden zudem bis zum Ausstieg dieser Institution durch die Firma Interface begleitet.

Der Lenkungsausschuss machte verschiedene Vorschläge für das Reglement, welches vom Gemeinderat bei der Erarbeitung der heutigen Vorlage berücksichtigt worden sind. Ich möchte an dieser Stelle klar betonen, dass es sich um Vorschläge handelt. Im Vortrag des Gemeinderates ist von Beschlüssen des Lenkungsausschusses die Rede. Aus Sicht der SBK-Mehrheit und der Vertretungen der privaten Kitas sowie des Komitees für Betreuungsgutscheine im Lenkungsausschuss hatte dieses Gremium aber ganz klar keinerlei Beschlusskompetenzen,

sondern allenfalls eine Vorschlagskompetenz. Die Kompetenz für den Beschluss dieses Reglements liegt einzig und allein beim Stadtrat, und, sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, abschliessend beim Volk.

Der Gemeinderat will mit dem vorliegenden Reglement in verschiedenen Punkten von dem vom Volk bewilligten Gegenvorschlag abweichen. Bei einigen Punkten ist auch die SBK-Mehrheit bereit, diese vom Gemeinderat geplanten Abweichungen mitzutragen, bei anderen nicht, da diese in den Augen der SBK-Mehrheit dem beschlossenen Systemwechsel widersprechen. Einverstanden ist die SBK-Mehrheit damit, dass Kindergartenkinder auch weiterhin in Kitas betreut werden können. Ebenfalls ist die Mehrheit der SBK bereit, den Anspruch für einen Gutschein entgegen dem Wortlaut des Gegenvorschlags in begründeten Fällen um bis zu 20 Prozent zu erhöhen. Die SBK-Mehrheit ist also bereit, hier gegenüber dem Gegenvorschlag einen Ausbau der Kinderbetreuung anzunehmen. Bedauert wird von der SBK-Mehrheit der Umstand, dass die Tageseltern vorläufig nicht ins System der Betreuungsgutscheine aufgenommen werden können, so wie es im Gegenvorschlag, der angenommen worden ist, eigentlich vorgesehen wäre. Wir akzeptieren das vorläufig, wenn auch nur zähneknirschend, und hoffen, dass man die Tageseltern in Zukunft doch noch berücksichtigen kann. Insbesondere zwei Punkte sind für die Mehrheit der SBK aber inakzeptabel: Zum einen soll es mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reglement weiterhin möglich sein, dass die Stadt Bern die städtischen Kitas mittels einer Defizitgarantie in substanziellem Ausmass direkt objektfianziert unterstützt. Für das Jahr 2013 soll diese Defizitgarantie gemäss Budget deutlich über eine Million Franken betragen, die so an die städtischen Kitas fliessen sollen.

Diese Defizitgarantie widerspricht nicht nur dem vom Volk beschlossenen Systemwechsel, sie verzerrt auch massiv den Wettbewerb, da die städtischen Betriebe gegenüber den privaten Kitas deutlich besser gestellt und bevorteilt werden. Während die privaten Kitas, welche heute schon deutlich kostengünstiger arbeiten als die städtischen Kitas, durch den Maximaltarif unter einem hohen Kostendruck stehen, entfällt dieser bei den städtischen Kitas weitgehend, da höhere Kosten einfach durch die Defizitgarantie ausgeglichen werden.

Es ist absolut stossend, dass eine private Kita, welche ebenfalls sehr gute Anstellungsbedingungen bietet, ein gutes pädagogisches Konzept hat und beispielsweise auch längere Öffnungszeiten anbietet, den Maximaltarif nicht überschreiten darf, und, wenn sie es doch tut, nicht mehr gutscheinberechtigt ist, während die städtischen Kitas, welche den Maximaltarif deutlich überschreiten, dennoch ganz selbstverständlich an den Gutscheinen partizipieren können und die Differenz einfach von der Stadt bezahlt erhalten.

Der Antrag der SBK gesteht den städtischen Kitas eine dreijährige Übergangsfrist zu. Per 1. Januar 2016 soll auf eine direkte Finanzierung von privaten und städtischen Tagesstätten durch die Stadt verzichtet werden, und sämtliche Gelder sollen mittels Gutschein direkt an die Eltern fliessen, wie es das Volk beschlossen hat. Ganz generell, aber speziell auch wegen dieser ungleich langen Spiesse zwischen städtischen und privaten Kitas, stört sich die SBK-Mehrheit auch an der Festsetzung eines Maximaltarifs. Auch da ist die Kommissionmehrheit bereit, diesen solange zu akzeptieren, wie er durch den Kanton vorgeschrieben ist. Den Lastenausgleich wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Sobald es der Kanton aber zulässt, müssen die Tarife für die familienexterne Kinderbetreuung auch in der Stadt Bern freigegeben werden. Die Angst, dass die Elterntarife bei den privaten Kitas dadurch explodieren, hält die SBK-Mehrheit für unbegründet. Dem Jahresbericht 2011 kann entnommen werden, dass ein durchschnittlicher privater Platz in der Stadt Bern 116 Franken kostet. Dieser liegt unter dem Maximaltarif der ASIV, wenn man die Zusatzbeiträge berücksichtigt. Ein durchschnittlicher städtischer Platz kostet hingegen 14 Franken mehr, nämlich 130 Franken.

Der Gemeinderat begründet dies vor allem mit den besseren Anstellungsbedingungen, welche die Stadt bietet und verweist insbesondere auf die 40-Stunden-Woche. An dieser Stelle muss klar und vehement entgegnet werden, dass es private Kitas gibt, welche ihren Mitarbeitenden

auch die 40-Stunden-Woche gewähren. Die SBK-Mehrheit möchte es ermöglichen, dass eine Kita, welche beispielsweise ein besonderes pädagogisches Konzept, sehr gute Anstellungsbedingungen und längere Öffnungszeiten anbietet, leicht höhere Tarife verlangen kann als heute möglich. Andere Kitas werden gleichzeitig günstiger werden und die privaten Kitas sind wie erwähnt ohnehin günstiger als die städtischen.

Die Eltern müssten durch freie Tarife auch nicht zwingend mehr belastet werden. Die Stadt könnte nämlich das Geld, das in den nächsten Jahren noch für Defizitgarantien an die städtischen Kitas fliesen soll, über den Fixbeitrag auf die Gutscheine schlagen und so alle Eltern zusätzlich entlasten. Dies wird ein abschliessender Entscheid des Stadtrats sein. Deshalb schlägt die Kommissionsmehrheit vor, dass für den Fixbeitrag eine Steuerungsvorgabe im Budget eingefügt werden soll, mit der der Stadtrat den Fixbeitrag künftig im Rahmen des Budgetprozesses selber festlegen kann. So hat er letztlich die Kompetenz testzulegen, wie viel Geld direkt für die Kinderbetreuung in der Stadt Bern ausgegeben werden soll.

Ich fasse zusammen: Die Mehrheit der SBK will mit ihren Anträge den Systemwechsel nach einer dreijährigen Übergangsfrist, wie vom Volk beschlossen, konsequent umsetzen und weiter für gleich lange Spiesse und damit für einen fairen Wettbewerb zwischen städtischen und privaten Kitas sorgen. Sämtliche Anträge – und das ist ganz wichtig – berücksichtigen die heute geltenden Vorgaben des Kantons bezüglich Lastenausgleich. Wie bitten deshalb, sämtlichen Anträgen der SBK zuzustimmen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die SBK-Minderheit: Die SBK hat am 18. Juni 2012 das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen, 1. Lesung, beraten und verabschiedet. Die Grundlage war der Volksentscheid im letzten Jahr. Die Kommissionsminderheit unterstützt das Reglement wie vom Gemeinderat verabschiedet. Es schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine. Das Reglement stützt sich auf die kantonalen Vorgaben. Dies war die Bedingung, damit die Stadt die 22 Mio. Franken, die über den Kanton via Lastenausgleich abgegolten werden, nicht verliert. Die Kommissionsmehrheit hat durch Anträge das Reglement in zwei wesentlichen Punkten verschlechtert. Sie verlangt, sobald die ASIV es erlaubt, die Freigabe der Tarife. Dies würde bedeuten, dass die Eltern höhere Tarife bezahlen müssten. Die SBK-Mehrheit verlangt auch die Abschaffung der Defizitgarantie für städtische Kitas ab dem Jahr 2016. Damit werden ein massiver Abbau der Qualität und Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen in Kauf genommen. Die städtischen Kitas werden zur Privatisierung gezwungen. Die Kommissionsminderheit fand es stossend, dass das Volk auf diese Art und Weise getäuscht wird. Denn in der Botschaft an die Stimmberechtigten hatte dieselbe Koalition dem Volk versprochen, den einkommensabhängigen Elterntarif gemäss den Vorgaben des Kantons zu belassen. Die SBK-Minderheit fand es auch fragwürdig, die Kinderbetreuung dem freien Markt zu überlassen. Aus diesen Gründen hat die Kommissionsminderheit das von der Kommissionsmehrheit verabschiedete Reglement mit einem Stimmverhältnis von 5 zu 6 abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Freisinnigen sind vom vorliegenden Reglement enttäuscht. Sie sind insbesondere enttäuscht vom Gemeinderat und dies aus folgendem Grund: Vor einem Jahr haben die Stimmberechtigten dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und damit einer Verstaatlichung der externen Kinderbetreuung eine klare Absage erteilt. Die Stimmberechtigten haben im Gegenzug ein anderes, ein liberales Modell gewählt: das Modell der Betreuungsgutscheine. Und weil der Gemeinderat offenbar das System noch immer nicht begriffen hat, erlaube ich mir hier noch einmal, dieses zu erklären. Die Grundidee der Betreu-

ungsgutscheine basiert darauf, dass die Eltern selber auswählen, wo sie Ihre Kinder betreuen lassen wollen. Dem Staat sind dabei folgende Aufgaben zugeteilt: Er stellt erstens fest, ob eine Anspruchsberechtigung auf eine Subvention vorliegt. Zweitens berechnet er die Höhe der Subvention. Drittens stellt er einen Gutschein in der Höhe der Subvention aus und viertens kontrolliert er die Leistungserbringenden.

Im Text des Gegenvorschlags ist klar geregelt, wer einen Anspruch auf Subventionen erhält. Es sind dies vorrangig erwerbstätige Eltern mit Kindern, die älter als drei Monate sind. Warum? Man will primär die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie fördern. Es sind dies zweitens Eltern in Ausbildung. Warum? Man will Ausbildung gezielt unterstützen, denn sie führt in der Regel zur Erwerbstätigkeit. Es sind dies drittens Arbeitslose auf Stellensuche. Warum? Man will Arbeitslosen keinen Stein in den Weg legen. Wer Zeit für die Bewerbung braucht, erhält einen Gutschein. Wer rasch einen Job in Aussicht hat, dafür aber eine externe Kinderbetreuung braucht, erhält einen Gutschein – unbestritten. Es sind dies viertens Eltern, die aufgrund von medizinischen oder vormundschaftlichen Gründen ihre Kinder nicht selber betreuen können. Warum? Diese Kinder tragen schon so ein Kreuz; in der Kita haben sie zumindest die Möglichkeit, sich sozial zu integrieren. Es gibt also gar keinen Interpretationsspielraum darüber, wer einen Gutschein erhalten soll. Das Volk hat dies abschliessend vor einem Jahr beschlossen.

Aber statt im vorliegenden Reglement nun die Ausführungsbestimmungen zu regeln, massst sich der Gemeinderat an, diese Anspruchsgruppe einfach wieder auszuweiten. Geht man in einer Demokratie so mit einem Volksentscheid um? Der Gemeinderat hat offenbar im Staatskundeunterricht etwas verpasst! Ich hole diese Lektion hier gerne nach: Die SP wollte einen Rechtsanspruch und hat eine Initiative eingereicht; der Stadtrat wollte keinen Rechtsanspruch, sondern Betreuungsgutscheine und hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet; der Gegenvorschlag des Stadtrats hat obsiegt. Das Stimmvolk hat im Mai 2011 den Gegenvorschlag angenommen.

Nun wäre es eigentlich wieder am Gemeinderat, dem Stadtrat ein Ausführungsreglement zu unterbreiten, basierend auf dem, was das Stimmvolk vor einem Jahr beschlossen hat. Aber der Gemeinderat will das Volksverdict partout nicht umsetzen! Die gut bezahlte Verwaltung hat in einer nie dagewesenen Generalstabsübung Fachgruppen begründet, Lenkungsausschüsse einberufen, Steuerungsgruppen tagen lassen und ein Sounding-Board angehört. Sie hat sogar ein externes Beratungsbüro engagiert, wie der Kommissionssprecher zuvor erwähnt hat. Alles mit dem Ziel, den Gegenvorschlag Stück für Stück zu sabotieren.

Die Kindertagesstättenleiterinnen und die besorgten Eltern, die auf der Tribüne sitzen, die Politikerinnen und Politiker sowie die Mitglieder der vorberatenden Kommission mussten sich noch einmal Tage und Nächte um die Ohren schlagen, um das ungenügende Reglement, das hier vorliegt, zu korrigieren. All diese Arbeit erfolgt selbstverständlich ohne Entschädigung. Es war ein Kampf David gegen Goliath. Wir wissen, wie diese Geschichte ausgegangen ist. Die Regierung hat nach dem Volksentscheid ein ganzes Jahr gebraucht, um diese Maus, das vorliegende Reglement, zu gebären. Hier noch eine kleine Fussnote: Das externe Beratungsbüro hat den Bettel längst hingeschmissen, weil man gar nicht hören wollte, was sie zu sagen hätten. Auch viele private Kitas hätten den Bettel am liebsten hingeschmissen. Es wäre für sie viel einfacher, sich auf diejenigen Eltern zu konzentrieren, die nicht in den Anspruch von Gutscheinen kommen oder kommen wollen. So könnte man sich der Planwirtschaft locker entziehen. Aber genau das wäre fatal. Genau das würde nämlich dazu führen, dass es überhaupt nicht zu einer sozialen Durchmischung in den Kitas käme. Ein Anliegen, das sonst bei der Linken immer sehr gross geschrieben wird. Aber in Tat und Wahrheit geht es gar nicht um soziale Durchmischung. Es geht um Macht und Einfluss. Deshalb haben wir auch die VPOD-Flagge draussen gesehen. Man will den Kitas weiterhin dreinreden, wie sie ihre Arbeit zu verrichten haben. Es werden immer mehr Vorschriften erlassen, Konzepte geschrieben und ideo-

logische Kapriolen vollführt. Aber die Stimmberechtigten, die Eltern wollen das nicht. Sie wollen frei entscheiden, in welche Kita ihr Kind gehen soll. Und mit den Betreuungsgutscheinen ist dies möglich. Es wird Kitas mit ganz unterschiedlichen pädagogischen Konzepten geben. Und das ist gut so: denn die Wissenschaft hat längst festgestellt, dass es kein „richtiges“ pädagogisches Handel gibt, höchstens ein „angemessenes“. Und was angemessen ist, sollen die mündigen Eltern bitte selber entscheiden, und nicht der Staat. Trotzdem schreibt der Gemeinderat in seinem Reglement, das Angebot habe politisch und konfessionell neutral zu erfolgen – schön wäre es. Erziehung ist immer Politik. Das ist übrigens nicht meine Aussage, das ist ein Zitat eines Erziehungswissenschaftlers. Wollte man die Kitas politisch neutral führen, müsste die linke Stadtverwaltung ihre Betriebe schliessen. Das kann ja wohl nicht die Idee sein. Dringend nötig ist aber Transparenz über die gewählten pädagogischen Konzepte. Transparenz ist Grundlage für eine informierte Entscheidung der mündigen Bürgerinnen und Bürger. Von Transparenz steht aber im vorliegenden Reglement leider nichts. Auch das ist schade!

Lassen Sie mich noch etwas zu den Tarifen sagen: Es wird uns nun auf dem grünen Flugblatt vorgeworfen, wir wollten die Tarife erhöhen und so die soziale Durchmischung verhindern.

Dass das Blödsinn ist, habe ich vorher bereits erwähnt. Aber es stimmt, wir wollen den Tarif freigeben. Das muss so sein, sonst funktioniert das System nicht. Auch das werde ich Cristina Anliker-Mansour gerne noch einmal erklären: Unterschiedliche pädagogische Konzepte haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Kosten: Kleinere Gruppen mit aufwändiger Infrastruktur sind naturgemäss teurer. Viele Eltern der Stadt Bern können sich heute solche privaten Kitas schlicht nicht leisten. Sie haben nur die Wahl, die Kinder entweder selbst zu betreuen oder in eine staatliche Kita zu schicken. Aber lassen wir doch die Zahlen sprechen: Der maximale Elterntarif nach ASIV liegt gemäss Medienmitteilung des Gemeinderats von heute Morgen aktuell bei 104 Franken pro Tag. Dazu erhebt die Stadt eine Gebühr von 8 Franken für die Mahlzeit. Neu wird die Stadt einen Sockelbetrag von 6 Franken sprechen. Es stehen also jeden Tag total 118 Franken für die Kita zur Verfügung.

Eine weitere Zahl, die die Stadt erhoben hat: Die durchschnittlichen Kosten einer privaten Kita (s. Jahresrechnung 2011, Seite 304) liegen bei 116 Franken. Die Angstmacherei der Linken ist also völlig unbegründet. Es gibt keinen Grund, den Tarif anzuheben – im Gegenteil.

Es kann aber sein – dies hat der Kommissionssprecher erwähnt –, dass Eltern nun eine Kita auswählen, bei der der Platz aufgrund eines aufwändigen pädagogischen Konzepts vielleicht 120 Franken pro Tag kostet. Es muss den mündigen Eltern frei stehen, zwei Franken pro Tag zusätzlich in ihre Kinderbetreuung zu investieren, falls sie dies wünschen. Ob sie das im Ferienbudget, beim Autokauf oder beim Fernsehabonnement kompensieren, ist ihre Sache.

So sieht wahre Wahlfreiheit und Selbstbestimmung aus. Und davor muss sich nun wirklich niemand fürchten. Angstmacherei ist hier fehl am Platz. Aber wie schon gesagt, es geht den Gegnern der Betreuungsgutscheine gar nicht um die Eltern oder die Kinder, sondern lediglich um Kontrollverlust. Sie haben Angst vor der Entscheidung der Eltern und wollen diese deshalb gar nicht erst ermöglichen. Haben Sie doch ein wenig Vertrauen. Dass sich die SP vor der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger fürchtet und immer besser weiss, was für die Leute gut ist, überrascht uns ja nicht mehr. Entsprechend hämisch ist ja denn auch die SP-Medienmitteilung ausgefallen, als der Reglementsentswurf den Markt wieder ausser Kraft gesetzt hat. Dass sich aber der Gemeinderat vor diesen Karren spannen lässt und uns trotz gegenteiligem Volksentscheid ein solches Reglement vorlegt, ist der wahre Skandal.

Dieses Reglement ist über weite Teile so schlecht, dass jedes vernünftige Parlament in einer stolzen Demokratie, wie wir sie heute unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Osten gezeigt haben, eigentlich eine Rückweisung beschliessen würde. Auch ich möchte dieses Reglement am liebsten zurückweisen. Das würde aber bedeuten, dass die Gutscheine nicht am 1. Januar 2013 eingeführt werden könnten. Und wir wollen jetzt endlich vorwärts machen! Nach-

dem die Verwaltung ein Jahr gebraucht hat für einen unvollständigen Entwurf, haben wir zusammen mit dem Komitee in nur einem Monat die notwendigen Änderungen formuliert und bringen diese heute zur Abstimmung.

Mit den vorliegenden Anträgen wird das Reglement nicht perfekt, aber es wird zumindest brauchbar. Eine Grundlage zum Starten. Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Reglement sagen: Die Stadt Bern hat nach Luzern als eine der ersten grossen Städte Betreuungsgutscheine eingeführt. Das Augenmerk ist weit über die Agglomeration hinaus auf uns gerichtet. Umso mehr ist es schade, dass es der Gemeinderat verpasst hat, ein modernes zukunftsgerichtetes Reglement zu erstellen, das in weiteren Kommunen als Vorbild hätte gelten können. Man hat eine einmalige Chance verpasst. Die Freisinnigen treten auf dieses Reglement ein und werden einzelne Anträge wo nötig noch detaillierter begründen.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion ist überzeugt, dass das Reglement dem Volkswillen entspricht, sofern sämtliche SBK-Anträge angenommen werden. Die für uns sehr wichtigen Eckpunkte wie Tariffreiheit gemäss Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e oder die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sind in diesen Anträgen enthalten. Falls sie nicht angenommen werden, können wir dem Reglement nicht zustimmen. Denn wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, entspricht das Reglement nicht mehr dem Volkswillen. Es ist uns bewusst, dass es ein schwieriges Reglement ist, weil es eng mit der kantonalen Gesetzgebung, die erst am Entstehen ist, verknüpft ist. Doch wir erachten es als wenig sinnvoll, ein Reglement zu erlassen, das man in drei Jahren bereits wieder revidieren muss. Deshalb sind in gewissen Anträgen auch Automatismen drin, die in Kraft treten, sobald der Kanton eine veränderte Ausgangslage hat. Ich werde in der Detailberatung auf einige Punkte zurückkommen. Abschliessend ist das Reglement für uns mit sämtlichen SBK-Anträgen und sämtlichen Anträgen, die wir interfraktionell gestellt haben, stimmig. Deshalb treten wir auf die Debatte ein und weisen das Reglement nicht, wie anfänglich beabsichtigt, zurück. In dieser Hinsicht danke ich meinem Vorredner.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst das Reglement mit den Anträgen und hofft, dass wir damit konkret mit der Umsetzung der Betreuungsgutscheine beginnen können. Bevor ich auf die Details des Reglements eingehe, einige einleitende Bemerkungen. Die Stadt Bern hat im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung Pionierarbeit geleistet. Aber das bisherige institutionalisierte System ist zu träge geworden und dient den Eltern und Kindern nur noch wenig. Es ist nicht kundenorientiert. Die Eltern müssen sich dem System anpassen, statt dass sich das System den Eltern und Kindern anpasst. Das vorliegende Reglement bietet uns eine einmalige Chance, dem träge gewordenen System neue Impulse zu geben und eine Modernisierung der Kinderbetreuung an die Hand zu nehmen. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen verlangt die Anpassung des bestehenden Reglements. Mit dem jetzt vorliegenden Reglement ist dies unserer Meinung nach möglich. Es bedarf eines gerechten Ausbaus des Angebots der Kinderbetreuung der Stadt Bern unter Einbezug der direkt Betroffenen, nämlich der Eltern und ihren Kindern.

Es folgen einige Bemerkungen zum Reglement und die Begründung, weshalb wir die Variante des Gemeinderats abgeändert haben: Folgende vier Bereiche überzeugen uns nicht richtig oder sie sind sogar falsch. Der erste betrifft die Rechtsungleichheit zwischen subventionierten Kitas und privaten Anbietern. Zweitens die gängige, nicht effiziente Subventionspraxis, die nicht nur die doppelt verdienenden Eltern benachteiligt und finanziell bestraft, sondern insbesondere auch Frauen. Drittens ist zwar die Aufnahme von Kindern in Kitas hauptsächlich nach den Kriterien der sozialen Dringlichkeit wichtig, sie hat aber in den letzten Jahren überhandgenommen. Kinderbetreuung ist in erster Linie zur Vereinbarung von Familie und Beruf da und nicht eine Massnahme zur Lösung von sozialen Problemen. Das Solidaritätsprinzip wurde

überstrapaziert. Es darf nicht sein, dass Familien mit Kindern über die Kinderbetreuung noch zusätzlich für die Lösung von sozialen Problemen beitragen müssen. Uns ist wichtig, dafür andere Lösungen zu finden, damit nicht doppelt verdienende Eltern die Hauptlast für den sozialen Ausgleich übernehmen müssen. Und viertens: Uns geht es auch darum, die Betreuung qualitativ zu steigern, um den Eltern mehr Wahlfreiheit und Eigenverantwortung zu geben, wem sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Wir wollen keinen Massenbetrieb, wo Kinder einfach nur gehütet werden, sondern ein System, bei dem die Eltern die Wahl der Institution selber treffen können, beispielsweise aufgrund eines qualitativ hochstehenden Betreuungsangebots. Aus diesem Grund verstehen wir die Einwände und den grossen Widerstand der SP und des GB ehrlich gesagt nicht. Es ist klar, dass die Betreuungsgutscheine Änderungen mit sich bringen und dass man oft die Tendenz hat, abzulehnen, was man nicht kennt. Man muss aber auch die Grösse haben, eine Niederlage einzugestehen und dem neuen System unter objektiver Berücksichtigung der Tatsachen eine Chance zu geben – und nicht im Nachhinein versuchen, den Volksentscheid via Reglement rückgängig zu machen. Eine Mehrheit des Stimmvolks der Stadt Bern hat sich für die Einführung von Betreuungsgutscheinen entschieden. Damit wurde der Wunsch nach mehr Privatinitiative klar ausgedrückt. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, diesen Wunsch umzusetzen. Es sollen nun nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um das Anliegen zu blockieren und damit den Willen des Volks zu missachten. Das uns vom Gemeinderat präsentierte Reglement wäre ohne die Änderungsanträge nichts anderes als eine Zementierung des Ist-Zustands. Die Anforderungen an ein neues Reglement aufgrund der Volksabstimmung wurden schlicht übergangen. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Es ist – so hoffe ich – unbestritten, dass es mehr Kita-Plätze braucht. Deshalb verstehen wir nicht, weshalb die SP und das GB die privaten Kitas bekämpfen, statt sie ins Boot zu holen und damit mehr Plätze zu schaffen. Es ist äusserst bedauerlich und spricht für ein schlechtes Politverständnis der SP und des GB, die verschiedenen Kitas gegeneinander auszuspielen und privaten Initiativen keine Chance geben zu wollen. Die privaten Kitas müssen die gleichen Anforderungen an Qualitätsstandards erfüllen wie die städtischen Kitas. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass alle Anbietenden der Stadt Bern gleich behandelt werden. Es ist wirklich skandalös, dass versucht wird, die Idee der Betreuungsgutscheine gegen die soziale Dringlichkeit auszuspielen. Hier werden mit falschen Argumenten Emotionen geschürt und es wird versucht, die Eltern so zu verunsichern. Die soziale Dringlichkeit hat gemäss der kantonalen Verordnung Platz im Reglement und das ist richtig und wichtig. Hier haben wir einen anderen Weg als Luzern gewählt, um nicht allein den freien Markt spielen zu lassen, was von der SP und dem GB überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und total ausgeblendet wird. Die Erfahrungen des Pilotprojekts in Luzern zeigen zudem, dass das Bonsystem das Angebot vergrössert hat und weder zu einer Verschlechterung der Qualität noch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals geführt hat. Dasselbe gilt für Berlin. Glücklicherweise zeigt die Evaluation, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen nirgendwo zu einer Verschlechterung geführt hat. Das Gegenteil ist der Fall.

Zusammenfassend möchte ich deshalb festhalten, dass es wichtig ist, das Reglement heute zu verabschieden, damit wir den Eltern und den Kita-Anbietenden die notwendige Planungssicherheit geben können, um das neue System „Betreuungsgutscheine“ voranzubringen, so dass es hoffentlich im Jahr 2013 eingeführt werden kann. Wir warten ab und hoffen, dass die Signale des Kantons für die Tariffreigabe kommen werden. Die Einführung der Betreuungsgutscheine soll eine ehrliche Chance bekommen, ohne politisches Begleitgezänk.

Lea Kusano (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte meine Fraktionserklärung mit einem Zitat aus der Botschaft an die Stimmberechtigten zur Kita-Initiative sowie zum Gegenvorschlag beginnen. Auf Seite 45 werden Initiative und Gegenvorschlag im Vergleich dargestellt. Diese Botschaft hat der Stadtrat verabschiedet. Ich zitiere: „Kosten für die Eltern: Die Verbilli-

gung durch die Betreuungsgutscheine richtet sich nach den kantonalen Vorgaben ASIV. Die Eltern bezahlen also gleich viel oder marginal weniger wie bisher in den subventionierten Kitas.“ Das Zitat bringt eines der grossen Politika der vorliegenden SBK-Anträge auf den Punkt. Die SBK beantragt dem Stadtrat, dass die Tarife, sobald kantonal möglich, auch in der Stadt Bern gegen oben liberalisiert werden sollen. Dies hat zur Folge, dass Eltern künftig mehr für einen Kita-Platz bezahlen müssen als heute. Die SP beabsichtigte mit der Kita-Initiative, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Erhöhung der Elterntarife geht aber diametral in die andere Richtung. Bereits heute sind die Tarife für viele Eltern eine grosse finanzielle Belastung. Werden diese noch höher, werden sich wieder vermehrt Eltern überlegen, ob sie sich beruflich noch engagieren wollen oder nicht. Die Statements, die im Rahmen der Abstimmungskampagne, aber auch in der Botschaft an die Stimmberechtigten gemacht wurden – nämlich das Argument der gleichbleibenden Tarife oder dass die Kitas billiger würden –, werden hier an drei Orten vorgebracht. Angesichts des Resultats bleibt uns nichts anderes übrig als zu sagen, dass die Befürworterinnen und Befürworter der Gutscheine die Stimmbürgerschaft „stinkfrech“ angelogen haben. Es werde alles besser, alles günstiger – so war der Tenor. Aber im Endeffekt werden hinterrücks die Kita-Gebühren erhöht.

Die Weiterführung der städtischen Kitas ist für uns wichtig. Es ist für die Stadt die einzige Möglichkeit, Einfluss auf den Markt zu nehmen und dafür zu sorgen, dass auch wirklich alle Kinder aus allen sozialen Umfeldern und Verhältnissen einen Platz finden. Sollten die Anträge der SBK, die die beiden Themenbereiche betreffen, heute angenommen werden, ziehen wir allenfalls Konsequenzen daraus. Auch die Möglichkeit eines Volksvorschlags ist in Betracht zu ziehen. Für uns ist es nach wie vor zentral, dass dieses Reglement heute gemäss Vorlage des Gemeinderats beschlossen wird. Es ist für die privaten Kitas elementar, dass sie heute darauf zählen können, dass nun nicht alles wieder geändert wird. Damit beweisen wir auch, dass uns die privaten Kitas nicht überhaupt nicht interessieren – im Gegenteil. Sie sind zentraler Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung in der Stadt Bern. Deshalb bitte ich, Hand zu bieten und das Reglement heute gemäss Vorlage des Gemeinderats zu beschliessen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das GB und die JA! setzen sich seit Jahren für genügend Kita-Plätze und qualitativ hochstehende ausserfamiliäre Kinderbetreuung ein. Ich erinnere daran, dass die Motion Franziska Teuscher vor 20 Jahren genügend Kita-Plätze mit einer Warteliste von höchstens 6 Monaten verlangt hat. Dank dieser Motion wurde der kontinuierliche Ausbau der Kita-Plätze eingeleitet. Das vom Gemeinderat verabschiedete Reglement schuf eine solide Grundlage zur Umsetzung dieser schwierigen Reform. Es ist unverantwortlich, dass die Allianz aus Mitte- und bürgerlichen Parteien in der SBK zwei wesentliche Verschlechterungen beschlossen hat. Die Aufhebung der sozial abgestuften Tarife für die Eltern hat verheerende Folgen: weiterer Abbau der Qualität, grössere Gruppen, mehr Bébés in altersgemischten Gruppen, mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen in einer Gruppe. Die Folgen dieses Abbaus werden unsere Kinder zu spüren bekommen. Kitas werden ein Mindestangebot anbieten. Pädagogische und zusätzliche musische Angebote werden von den Eltern finanziert. Das wird zu einer sozialen Entmischung führen. Wir werden Kitas für Reiche und für Arme haben. Wollen wir das wirklich? Angenommen, die Nachfrage nach Kita-Plätzen bleibt höher als das Angebot, werden die Kita-Tarife garantiert steigen. In der Botschaft an die Stimmberechtigten haben die Bürgerlichen dem Volk versprochen, die einkommensabhängigen Tarife gemäss den Vorgaben des Kantons zu belassen. Die Freisetzung der Tarife bewirkt genau das Gegenteil. Die Eltern werden früher oder später höhere Tarife für ihre Kita-Plätze bezahlen. Hier wurde das Volk ganz klar getäuscht. Die Betreuungsgutscheine werden als Lösung für das Problem des Kita-Platzmangels präsentiert. Die Mitte-rechts-Koalition sagt, der Markt werde es schon regeln. Die Betreuung der Kinder dem Markt zu

überlassen, ist unverantwortlich. Die Kitas erfüllen auch eine Bildungsaufgabe. Besuchen die Kinder aus armen Familien eine Kita, erhöhen sich ihre Bildungschancen. Sie werden vor Armut geschützt und der Staat spart Millionenbeträge. Die Bürgerlichen wollen die städtischen Kitas privatisieren. Sie seien zu teuer, argumentieren sie. Sie vergessen aber, dass die städtischen Kitas mehr sozial dringliche Fälle aufnehmen. Sie bieten über 100 Ausbildungsplätze an. Sie gewähren dem Personal anständige Ausbildungsbedingungen und zeigen damit die wahre Wertschätzung für diese pädagogisch so wichtige Form von Kinderbetreuung. Die massiven Verschlechterungen unter dem Primat der Marktliberalisierung gehen klar auf Kosten der Kinder, der Mitarbeitenden und der Qualität. Das GB und die JA! sagen Nein zu Experimenten auf Kosten der Kinder. Einem solchen Reglement können wir nicht zustimmen. Sollte die Allianz der Mitte- und der bürgerlichen Parteien heute Abend an diesen Verschlechterungen festhalten, werden wir zusammen mit interessierten Kreisen einen Volksvorschlag zum Reglement prüfen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte nicht alles wiederholen. Grundsätzlich schliesst sich unsere Fraktion der SBK-Mehrheit und meinem vorherigen Votum an. Ich möchte jedoch auf einige zuvor erwähnten Punkte eingehen. Zur Botschaft an die Stimmberechtigten: In der Botschaft heisst es – Lea Kusano hat es zitiert –, dass sich die Tarife nach der ASIV richten und die Eltern weniger belastet werden. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Auch wir möchten weiterhin, wie aus unsern Anträgen ersichtlich, dass die ASIV gilt. Es geht lediglich darum, dass, falls die ASIV auf kantonaler Ebene angepasst wird und die Tarife freigegeben werden können, die Freigabe auch in der Stadt Bern umgesetzt wird. Das hat nichts mit Lügen zu tun. Zudem möchte ich noch betonen, dass freie Tarife nicht mit einer stärkeren Belastung der Eltern einhergehen müssen. Erstens könnte man, wie wir bereits kundgetan haben, das Geld, das wir heute nach wie vor für eine Objektfinanzierung ausgeben, mittels Defizitgarantie auf den Fixbetrag schlagen und die Eltern weiter entlasten. Die freien Tarife würden höchstwahrscheinlich nicht stärker belastet. Zweitens ist es so, dass die Einführung zunächst noch nicht kommt und die Tarife in den nächsten drei Jahren noch nicht freigegeben werden können. Bis dahin werden die Kinder, die heute in einer städtischen Kita sind, nicht mehr in einer Kita betreut werden. Das heisst, alle Eltern, die bis anhin ihr Kind in einer städtischen oder in einer städtisch subventionierten Kita betreuen liessen, werden auch mit diesem Reglement nicht stärker belastet. Gleichzeitig werden jedoch ganz viele Eltern in der Stadt Bern massiv entlastet. Da geht es nicht um ein oder zwei Franken, sondern um sehr viel Geld. Es betrifft nämlich all diejenigen Eltern, die bis anhin die Kinder in einer privaten Kita betreuen liessen und den ganzen Betrag selber bezahlt haben. Sie erhalten heute denselben Gutschein und werden gleich entlastet wie all diejenigen Eltern, die die Kinder bis anhin in einer städtischen Kita betreuen liessen. Ich möchte hervorheben, dass es wahrscheinlich nirgends sonst in einem Parlament der Schweiz eine Koalition von allen Mitte- und bürgerlichen Parteien bis zur SVP gibt, die eine Erhöhung der Gelder der familienergänzenden Kinderbetreuung geschlossen unterstützt. Uns vorzuwerfen, wir wollten auf Kosten der Kinder sparen oder das Volk hintergehen, ist schlicht unredlich.

Ich möchte jedoch auch klar feststellen, dass das Volk in einem Bereich wirklich an der Nase herumgeführt werden soll: nämlich bei der Defizitgarantie. Der Systemwechsel in der Botschaft an die Stimmberechtigten ist unmissverständlich. Es wird sogar mit einer Grafik erklärt, was es heisst, wenn kein Geld mehr an eine Kita fliesst, sondern alles auf Gutscheine geschlagen wird. Mit einer Defizitgarantie in Millionenhöhe für die städtischen Kitas wird der Volkswille missachtet.

Ich möchte etwas zur Defizitgarantie und zur Begründung der Defizitgarantie sagen. Es werden bei den Argumenten die besseren Anstellungsbedingungen bei den städtischen Kitas, die soziale Durchmischung, die dort stärker gefördert würde, die Ausbildung sowie die höheren

Mieten hervorgehoben. Sollen sich denn nur städtische Kitas gute Anstellungsbedingungen für ihre Angestellten leisten und die soziale Durchmischung fördern können? – Nein, selbstverständlich nicht. Wir wollen nicht sparen oder das Budget kürzen, aber wir möchten das Geld, das wir für die familienexterne Kinderbetreuung ausgeben, eins zu eins auf Gutscheine umschlagen, damit die privaten Kitas in gleicher Weise profitieren können und dieselben Möglichkeiten in den Bereichen Anstellungsbedingungen, soziale Durchmischung sowie Ausbildung haben. Die privaten Kitas sind nicht irgendwelche unsozialen raffgierigen Kapitalismus-Institutionen. Sie werden geführt durch Kleinunternehmende, die ums Wohl der Kinder besorgt sind. Sie haben bereits heute sehr gute Anstellungsbedingungen, die bei einer Freigabe der Tarife oder mit Gutscheinen nicht verschlechtert, sondern eher verbessert werden. Auch die soziale Durchmischung stellen die privaten Kitas nicht infrage. Ich möchte noch etwas zum Bild der privaten Kitas sagen. Von den privaten Kita-Betreibenden, die ich kennengelernt habe, habe ich wie erwähnt nicht den Eindruck, dass sie Geld unterschlagen wollen. Sie möchten eine gute Betreuung anbieten und gleich lange Spiesse haben wie die städtischen Kitas. Und wenn Lea Kusano meint, der SP lägen die privaten Kitas ebenfalls am Herzen, möchte ich sie einfach fragen, weshalb denn viele private Kitas heute dazu auffordern, man solle den Volkswillen bitte richtig umsetzen und den Anträgen der SBK zustimmen.

Zum angedrohten Referendum von SP und GB: Ich möchte daran erinnern, dass wir im Budget 2013 die familienergänzende Kinderbetreuung um mehr als 2 Mio. Franken ausbauen wollen. Das wird bis nach ganz rechts mitgetragen. Falls das Referendum ergriffen wird, wird die Einführung der Betreuungsgutscheine um ein Jahr verschoben – auch der Ausbau. Dies führte dazu, dass viele Eltern, die nun davon ausgehen, dass sie per 1. Januar 2013 massiv entlastet werden, weil sie nämlich auch in den privaten Kitas Gutscheine einlösen könnten, nicht entlastet würden. Damit würden sie im nächsten Jahr um hunderte oder in vielen Fällen sogar um tausende Franken mehr belastet. Falls Sie das Referendum ergreifen, müssen Sie diesen Eltern im Wahlkampf erklären, weshalb sie aufgrund dieses Referendums – das zum heutigen Zeitpunkt absolut nicht notwendig ist – im nächsten Jahr so massiv mehr belastet werden. Geben Sie doch bitte diesen Betreuungsgutscheinen eine Chance, sich zu bewähren und respektieren Sie den Volkswillen. Sowohl die Tarife wie auch die Defizitgarantie werden nicht per 1. Januar 2013 freigegeben respektive abgeschafft. Zunächst läuft alles so weiter, wie es der Gemeinderat wünscht. Wenn sich das neue System nicht bewährt, haben Sie immer noch die Möglichkeit, auf dem parlamentarischen Weg in den nächsten drei Jahren eine Änderung des Reglements zu fordern. Es gibt überhaupt keinen Handlungsbedarf und keinen Grund, jetzt ein Referendum zu ergreifen, den Volkswillen und die Einführung dieses Reglements zu torpedieren und damit viele Eltern massiv mehr zu belasten sowie den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung hinauszuschieben. Ich bitte, allen Anträgen der SBK sowie den interfraktionellen Anträgen der GLP-Fraktion und weiterer Parteien zuzustimmen. Unter diesen Umständen werden wir das Reglement selbstverständlich annehmen. Wenn alle Anträge abgelehnt und der Volkentscheid nicht respektiert würden, könnten wir dem Reglement nicht zustimmen.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist wie diverse Vorredner auch enttäuscht über dieses Reglement. Die SVPplus-Fraktion hat sich früher klar für die Betreuung der Kinder bei den Eltern ausgesprochen. Nachdem wir jedoch festgestellt haben, dass der Wandel der Zeit auch an uns nicht spurlos vorbeigehen kann, haben auch wir entschieden, Hand zu bieten. Und zwar für Lösungen, die einerseits die Betreuung der Kinder durch die Eltern weiterhin und ohne Kompromisse zulassen und andererseits ermöglichen, dass die Kinder in einem gewissen Rahmen auch fremdbetreut werden können. Fremdbetreut heisst für uns, dass der Hauptteil der Betreuung weiterhin bei den Eltern liegt. Verantwortung

tragen sie nämlich immer. Ein Teil der Betreuung kann an professionelle und gute Kitas übergeben werden.

Prinzipiell machten wir zwischen städtischen oder privaten Kitas keinen Unterschied. Für uns stand im Vordergrund, dass die Kinder eine gute Betreuung erhalten. Mit dem vorliegenden Reglement hat man festgestellt, dass heute immer noch nicht klar ist, was eine Kita sein soll. Die Stadt will weiterhin ein Monopol, das sie berechtigt, eine Defizitgarantie abzugeben. Zudem versuchen die Stadt und ihre Partner RGM mit zum Teil mehr oder weniger grossen Unwahrheiten, den privaten Kitas das Leben schwer zu machen. Auf dieses Niveau lassen wir uns nicht hinunter. Ich betone es noch einmal, die Kinderbetreuung muss unseres Erachtens im Vordergrund stehen. Heute Abend erhielt ich einen Flyer, auf dem steht: „Verbot für die Stadt Bern, den städtischen Kitas eine Defizitgarantie zu gewähren zur Sicherung der Betreuungsqualität, (...)“ Es stellen sich bei mir nur schon anhand dieses Satzes diverse Fragen: Ist denn die Betreuungsqualität bei den privaten Kitas nicht gewährleistet? Müssen wir davon ausgehen, dass dort die Kinder schlecht betreut werden? Braucht es denn eine Defizitgarantie, damit man qualitativ hochstehende Betreuung anbieten kann? – Ich denke nicht. Ich glaube, auch hier darf der Markt uns zeigen, dass private Kitas qualitativ genauso hochstehende Arbeit leisten können wie – ich hoffe – die städtischen Kitas auch. Mich persönlich befremdet es, wenn man auf diese Weise versucht, Polemik zu betreiben. Ich betone es noch einmal: Die Kinder sollen im Vordergrund stehen. Deshalb wird die SVPplus-Fraktion der SBK Folge leisten und sich ohne Wenn und Aber hinter die Anträge stellen. Dort, wo ein Bündnis verschiedener Fraktionen, bei dem auch unsere Fraktion dabei ist, einen weiteren Verbesserungsvorschlag eingereicht hat, werden wir leicht abschweifen und diesen Anträgen zum Durchbruch verhelfen. Dort, wo wir den Eindruck haben, es werde nicht im Sinn der Kinder votiert, werden wir ganz klar Nein sagen. Um auf den Flyer zurückzukommen: Es ist wunderschön, ein Bild zu sehen, worauf eine Person lachend zwei Kinder betreut. Dies ist für mich nichts anderes als ein Vorschieben. Denn genau dasselbe Bild könnte man auch bei privaten Kitas verwenden. Diese sind genauso gut.

Zu den Gutscheinen, für die wir gekämpft hatten, hat das Volk Ja gesagt. Es hat Ja gesagt, dass die Eltern entscheiden sollen, in welche Kita ihr Kind gehen soll. Die Erwerbstätigkeit ist im Zentrum gestanden. Für die Eltern ist zugleich die gute Betreuung ihres Kindes zentral. Wenn den interfraktionellen Anträgen mit unserer Mithilfe heute oder bei einer allfälligen zweiten Lesung nicht zugestimmt werden sollte, dann werden wir zu diesem Reglement nie Hand bieten. Wir lassen uns mit der Androhung eines Referendums nicht erpressen. Erpressen, um eine Defizitgarantie zu garantieren: Das gibt es bei uns nicht. Wir wollen die Kinderbetreuung in den Vordergrund stellen. Der Rest ist für uns salopp gesagt eine riesige Lachnummer. Deshalb bitte ich, die SBK-Mehrheitsanträge zu unterstützen – für eine gute, saubere und qualitativ hochstehende Betreuung in der Stadt Bern. Diese kann man nur gewährleisten, indem man dem Reglement mit den vielen Anträgen zum Durchbruch verhilft. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns, falls nötig, speziell äussern.

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Bis anhin hat sich meines Wissens noch niemand zu meiner Motion „Betreuungsgutscheine für alle Eltern“ geäußert. Ich nehme an, die hitzige Debatte zum Reglement hat sie etwas in den Hintergrund treten lassen. Ich werde nun schergewichtig etwas zu meiner Motion sagen und hoffe, Sie werden auch noch Stellung nehmen.

Die heutige Familienpolitik in der Stadt Bern ist einseitig und ungerecht. Die familienexterne Kinderbetreuung wird gefördert, Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gehen leer aus. Daran ändern auch die neuen Betreuungsgutscheine nichts. Sie sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, da sie jedoch nur für die familienexterne Kinderbetreuung gelten, bleibt die Familienpolitik aber einseitig. Es ist grundsätzlich falsch und höchst ungerecht, wenn der Staat lediglich einseitige Anreize für familienexterne Kinderbetreuung setzt. Wenn er dies tut,

muss er auch familieninterne Kinderbetreuung unterstützen. Nur so besteht für die Eltern eine echte Wahlfreiheit. Die Eltern sollen selber entscheiden können, ohne oder mit weniger finan-
ziellem Druck, ob sie ihre Kinder selber betreuen wollen oder durch Dritte extern betreuen
lassen wollen, ohne dabei benachteiligt zu werden. Immerhin wird nach wie vor eine Mehrheit
der Kinder durch ihre Eltern betreut. Gemäss Motionsantwort sind es 60 Prozent bei den Kin-
dergartenkindern. Und diese Mehrheit wird in der Stadt Bern systematisch benachteiligt.

Was will die Motion? Die Eltern der Kinder haben mit dem angenommenen Gegenvorschlag
eigentlich nur Anspruch auf einen Betreuungsgutschein bis zum Eintritt in den Kindergarten
oder in die Basisstufe. In der Umsetzung zeigt man sich nun grosszügig und gibt die Betreu-
ungsgutscheine auch für Kindergartenkinder ab. Da habe ich nichts dagegen, schliesslich
müssen wir primär das Wohl der Kinder im Auge behalten und das ist an sich eine sinnvolle
Lösung. Nun ist diese Grosszügigkeit aber wieder einmal sehr einseitig. Diejenigen, die ohnehin
bereits profitieren, profitieren noch mehr, und diejenigen, welche eigenverantwortlich han-
deln, haben einmal mehr das Nachsehen. Deshalb sollten wir uns auch einmal ein wenig
grosszügig zeigen gegenüber den Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen. Das hat nicht
zuletzt etwas mit Wertschätzung gegenüber den Müttern zu tun. Und es ist auch eine Frage
der Gerechtigkeit.

Der Gemeinderat behauptet, es sei gegen den Volkswillen, einkommensabhängige Betreu-
ungsgutscheine an Eltern abzugeben, welche ihre Kinder selber betreuen. Aufgrund der
Volksabstimmung vom letzten Jahr wissen wir das nicht. Die EDU hatte seinerzeit einen Ge-
genvorschlag eingebracht, welcher genau diese Frage vors Volk bringen wollte, aber das
wollte der Stadtrat, und ich nehme an, auch der Gemeinderat, nicht. Dabei hätte diese Ab-
stimmung vielleicht ein überraschendes Ergebnis ergeben. Das Volk ist nämlich im Allgemei-
nen gegenüber Ungerechtigkeiten sensibler als die politische Elite. Was das Volk bei dieser
Abstimmung hingegen klar ausgedrückt hat, ist, dass man mit Kita-Geldern haushälterisch
umgehen soll. Ein Kita-Platz kostet pro Jahr 20 000 Franken. Ob dabei das Geld via den Las-
tenausgleich vom Kanton kommt, spielt für die Steuerzahlenden nicht eine allzu grosse Rolle.
Sie zahlen ohnehin zwei Drittel der Steuern an den Kanton und nur einen Drittel an die Stadt.
Aus Sicht der Stadt wäre es natürlich wichtig, dass alle Betreuungsgutscheine für den Las-
tenausgleich zugelassen würden. Aber bevor es soweit kommen wird, müsste die Stadt pio-
niermässig beginnen und voranschreiten. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Der Gemeinderat
möchte jedoch gar keine Betreuungsgutscheine, weder extern noch intern. Es ist also am
Stadtrat, dem Gemeinderat einen klaren Auftrag zu erteilen.

Im Folgenden möchte ich noch etwas zur Finanzierung dieser Motion sagen: Für die Steuer-
zahlenden sind also die 20 000 Franken als Ganzes relevant. Die internen Betreuungsgut-
scheine wären natürlich deutlich günstiger. Nehmen wir einmal an, sie betrügen im Schnitt
100 Franken im Monat, also 1200 Franken pro Jahr. Für einen externen Gutschein könnten
wir also knapp 17 interne Gutscheine finanzieren. Wir haben 1800 Kindergartenkinder, davon
werden 720 extern und 1080 intern betreut. Die externen Gutscheine für die 1080 Kinder wür-
den 1,3 Mio. Franken kosten. Dies entspricht 65 Kita-Plätzen. Es werden aber nicht alle Eltern
Anspruch auf interne Gutscheine haben und es werden nicht alle, welche Anspruch hätten,
einen Gutschein beantragen, und es würden wohl auch weniger Kita-Plätze benötigt. Somit
belaufen sich die Kosten auf deutlich unter eine Million Franken. Zum Vergleich: Im Budget
2013 sind für die familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder gut 31 Mio. Franken vorge-
sehen. Mit ein wenig gutem Willen wäre diese Motion also durchaus finanzierbar.

Ich bitte zum Wohl der Familien in der Stadt Bern, dieser Motion zuzustimmen und sich damit
für eine gerechtere Familienpolitik einzusetzen. Zu meinen Anträgen zum Reglement werde
ich mich in der Detailberatung äussern.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Eingangs möchte ich der SBK für die Beratung dieses Reglements herzlich danken, insbesondere Michael Köpfler für die sorgfältige Vorbereitung dieser Debatte in der SBK. Auch wenn der Gemeinderat nicht mit allen Anträgen der SBK einverstanden ist, habe ich die Diskussion sehr geschätzt. Ich danke auch dem Projektteam unter der Leitung von Jürg Häberli, den Mitgliedern des Lenkungs- und Steuerungsausschusses – ein Teil sitzt auf der Tribüne – sowie den anwesenden Mitarbeitenden des Generalsekretariats für die konstruktive Zusammenarbeit. Wenn Pascal Rub so abschätzig bemerkt, wie lange die Ausarbeitung dieses Reglements gedauert habe, nämlich ein ganzes Jahr, dann verkennt er die riesige Arbeit, die hinter diesem Reglement steckt. Die Vorarbeit, bis überhaupt die Legiferierung gestartet werden konnte, war riesig, und sowohl das Projektteam als auch der Lenkungsausschuss standen unter enormem Zeitdruck im Hinblick auf die Formulierung des Reglements. Dies verkennt Pascal Rub. Im Normalfall dauert ein Gesetzgebungsprozess mindestens zwei Jahre. Wir sehen auf kantonaler Ebene, wie schwierig es ist, das Anliegen der Betreuungsgutscheine der erheblich erklärten Motion in die ASIV einzubinden. Ich nehme zur Kenntnis, dass Pascal Rub diesen Prozess offenbar nicht durchschauen kann.

Der Gemeinderat hat den Volksentscheid selbstverständlich akzeptiert. Das Volk hat diesen Systemwechsel in Form einer allgemeinen Anregung beschlossen. Michael Köpfler hat es erwähnt: Wir sind in gewissen Punkten abgewichen, und zwar bei den Kindergartenkindern, beim Puffer von 20 Prozent, weil in dieser Hinsicht wie in Luzern eine besondere Situation vorliegt. Die Abweichung geschah auch mit Beratung von Interface und aufgrund der Erfahrungen von Luzern. Eine weitere Abweichung liegt bei den Tageseltern vor. In der Stadt organisiert ein Verein die Tageseltern. Er hat mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser Verein macht seine Arbeit notabene ausgezeichnet. Ihm ist es gelungen, immer mehr Eltern oder Mütter zu engagieren, um die Tageselternstunden auszudehnen. Dies waren in der Diskussion auch nicht die zentralen Anliegen. Die zentralen Fragen waren die Direktfinanzierung, also die Subjektfinanzierung mit dem Betreuungsgutschein, und die Tarife, die hier und im Abstimmungskampf debattiert wurden und auch in der Botschaft thematisiert sind. Da steht schwarz auf weiss: Die Tarife werden gleich bleiben oder marginal sinken, sei es nun bei der Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags. Michael Köpfler hat es gesagt: Mit diesen Anträgen der SBK ändert im Moment nichts. Aber es sendet natürlich ein anderes Signal aus, wenn im ersten Satz steht, die Tarife seien frei; deshalb lehnt der Gemeinderat auch den Antrag zu Artikel 5 Buchstabe e ab. Der Gemeinderat erachtet eine Tariffreigabe sozialpolitisch als nicht richtig. Ich kann Rania Bahnan Buechi zitieren, die sich heute im Streitgespräch im „Bund“ beklagt, wie hoch diese Tarife seien. Es betrifft vor allem die mittleren Einkommen, die mit der Progression zusätzlich auch noch im Steuerbereich belastet werden. Mit der Tarifdeckelung sind die Tarife nach oben nicht frei.

Bezüglich Wahlfreiheit, die Pascal Rub in hohen Tönen gelobt hat: Nicht alle Eltern haben die Wahl. Je nach Einkommen haben sie eine viel grössere Wahlfreiheit, als wenn ihr Einkommen gering ausfällt. Nicht alle können sich alles leisten. Das wissen Sie so gut wie ich. Mich stört an dieser Diskussion, sei es von der einen oder der anderen Seite, dass stets die einen gegen die anderen ausgespielt werden. Die städtischen und die privaten Kitas. Roland Jakob hat gesagt, die privaten Kitas seien gut, hoffentlich auch die städtischen. Ich kenne die städtischen und privaten subventionierten Kitas besser, aber ich bin überzeugt, dass auch in den privaten Kitas grundsätzlich qualitativ gute Arbeit geleistet wird: im Interesse des Kindes, zum Wohl des Kindes. Ich weiss aus Erfahrung, dass wir qualitativ gute Arbeit leisten. Wir werden dies auch weiterhin tun, egal nach welchem System abgegolten wird oder wie die einzelnen Eltern unterstützt werden, damit sie die Tarife überhaupt bezahlen können.

Ich möchte allen Mitarbeitenden der verschiedenen zuvor genannten Betriebe ganz herzlich danken. Es ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Arbeit, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist im Interesse und zur Förderung des Kindes, da ganz zentrale Fertigkeiten und Fähigkeiten

weiterentwickelt werden. Eine Bemerkung zum Votum von Beat Gubser: Selbstverständlich spielen die Eltern auch eine Rolle. Pascal Rub hat moniert, er sei enttäuscht vom Gemeinderat. Woran haben wir uns orientiert? Wir haben uns zum einen an der allgemeinen Anregung orientiert und zum anderen an der geltenden ASIV, so wie es auch im Gegenvorschlag steht oder wie es in den Äusserungen zum Ausdruck kommt. Nun kann kritisiert werden, wir hätten in die Zukunft schauen und dem Kanton einen heissen Tipp geben sollen, wie er zu legiferieren habe. – Nein, das machen wir nicht; abgesehen davon, dass der Gemeinderat keine Tariffreigabe wünscht. Der Gemeinderat lehnt die beiden Anträge zu Artikel 5 Buchstaben e und b, bei denen es um die Qualität geht, ab. Verstanden haben wir die Betreuungsgutscheine sehr gut. Wir sind nicht begriffsstutzig.

Martin Schneider hat den Volksentscheid hervorgehoben. Wir haben den Beschluss des Volks im Rahmen der ASIV umgesetzt. Nun kann man der Meinung sein, dies seien die SBK-Anträge. Hier muss ein politischer Entscheid gefällt werden. Der Gemeinderat hat den Volksentscheid ernst genommen. Falls abgewichen wurde, geschah dies aufgrund der klaren Haltung im Lenkungsausschuss. Wie Michael Köppli richtig gesagt hat, kann der Lenkungsausschuss nicht beschliessen. Er hat zuhanden der nächsten Organe beschlossen. Ich und der Gemeinderat hätten abweichen können; wir hatten jedoch keinen Grund dazu.

Rania Bahnan Buechi hat von einem trägen System gesprochen. Diese Aussage muss ich klar zurückweisen. Die städtischen und die privaten subventionierten Kitas sind kein träges System. Die Wahlfreiheit wird nun vergrössert, weil man auch bereit ist, mit den Betreuungsgutscheinen viel mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Wir haben praktisch alle neuen Plätze bei privaten Kitas geschaffen oder eingekauft. Aber indem man einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein hat, sofern man anspruchsberechtigt ist, steht uns mehr Geld zur Verfügung und alle privaten Kitas, die die Anforderungen erfüllen, können nun mitmachen. Damit wird die Auswahl grösser.

Die Aussage von Rania Bahnan Buechi zur Zementierung des Ist-Zustands muss ich auch zurückweisen. Der Gemeinderat will keine Signale an den Kanton betreffend Artikel 5 Buchstaben e und b geben. Deshalb lehnt er diese Anträge ab.

Noch kurz eine Bemerkung zu den städtischen Kitas: Sie sind historisch gewachsen und unbestritten zum Teil sehr alt. Die Stadt Bern war hinsichtlich Kitas fortschrittlich, auch wenn der Grund für öffentliche Kitas ursprünglich ein anderer war. Heute ist die Kita eine Bildungs- und Betreuungsstätte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass städtisch geführte Kitas Sinn machen. Man hat direktere Steuerungsmöglichkeiten. Nun kommt die Frage des Geldes: Weshalb kosten städtische Kitas mehr? Die Antwort können wir dem Jahresbericht entnehmen: Es sind zum einen die Löhne. 40-Stunden-Wochen können private Kitas auch haben. Das Lohnsystem der Stadt sieht einen automatischen Stufenanstieg vor. Wir können die Anstellungsbedingungen nicht ändern. Dies wäre nicht richtig und korrekt. Zum anderen werden heute in den städtischen Kitas doppelt so viele Kinder betreut, bei denen entweder die Eltern oder die Kinder selbst Verständigungsschwierigkeiten haben oder bei denen soziale Dringlichkeit besteht. Weiter gibt es doppelt so viele Kinder von Alleinerziehenden. Das sind Faktoren, die in der Stadt leicht höher sind als derjenige der privaten Kitas. Auch die privaten Kitas erhalten Zuwendungen. Die einen haben ein kostengünstiges Haus, die anderen erhalten beispielsweise von ihrer Trägerschaft zusätzliche Spenden oder sie haben mehr vollkostenzahlende Eltern in ihrer Kita. Dies hilft dann auch bei den Quersubventionen. Der Gemeinderat lehnt die Anträge zu Artikel 7 und zu Artikel 27 Absatz 3 ab. Denn es müsste eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Kauf genommen werden, damit die Übergangsbestimmung angewendet werden können.

Ansonsten nimmt der Gemeinderat alle Anträge der SBK an. Die zusätzlichen Anträge lagen dem Gemeinderat nicht vor. Die vielen Ausführungsbestimmungen, die wir gefunden haben und detailliert aufzählen, sollen der Transparenz dienen. Wenn dies nicht gewünscht wird, ist

der Gemeinderat bereit, den betreffenden SBK-Antrag anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt auch allen SBK-Anträgen betreffend Stadtratsbeschluss zu. Wir bitten, die Anträge der SBK anzunehmen, jedoch die Anträge zu Artikel 5 Buchstaben b und e, Artikel 7 sowie Artikel 27 Absatz 3 abzulehnen.

Detailberatung

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Es gibt noch einige Anträge, die im Detail abgeklärt und in der Kommission vorberaten werden müssen. Darüber werden wir erst in der zweiten Lesung abstimmen können. Man darf sie jedoch bereits an der heutigen Sitzung begründen. Ich zähle sie auf: Die Anträge der FDP-Fraktion und Beat Gubser betreffend Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g. Dann der Antrag Gubser Artikel 10 Absatz 3, der interfraktionelle Antrag GLP, BDP, CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 11 Absatz 5 sowie die Anträge Gubser zu Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 19 Absätze 5 und 6. Erst heute Nachmittag konnte geprüft werden, welche Anträge bei der zweiten Lesung behandelt werden, deshalb lag noch nichts Schriftliches vor. Alle Anträge werden nun der Reihe nach behandelt. Bitte melden Sie sich, wenn Sie zu einem Antrag das Votum ergreifen wollen.

Art. 2 Zweck

Antrag SBK zu Artikel 2

Die Förderung der familienergänzenden Betreuung und die Führung eigener Betreuungsangebote durch die Stadt bezwecken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung der Eltern und die Unterstützung der Entwicklung und Integration von Kindern und Jugendlichen **und sie tragen zur Existenzsicherung von Familien bei.**

Der Antrag zu Artikel 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 3 Begriffe

Antrag SBK zu Artikel 3

¹ Familienergänzend im Sinne dieses Reglements ist eine regelmässige und tagsüber vorgenommene Betreuung von Kindern **ab 3 Monaten** und Jugendlichen ~~ab 3 Monaten~~ bis zum Ende der Schulpflicht in einer Tagesstätte oder bei Tageseltern.

Der Antrag zu Artikel 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 5 Anforderungen

Antrag SBK zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a–f, Buchstabe g (Beschluss an 2. Lesung)

¹ Einrichtungen und Trägerschaften (Leistungserbringer) der familienergänzenden Betreuung haben die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen, insoweit die von ihnen eingegangenen Betreuungsverhältnisse durch die Stadt mitfinanziert werden. Sie

- a. (...);
- b. halten bei der Führung des Angebots die Anforderungen ~~nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ein, soweit nicht dieses Reglement und die ausführende Verordnung besondere Anforderungen vorsehen; dieses Reglements und des übergeordneten Rechts ein. Sofern der Kanton für die Gewährung des Lastenausgleichs zusätzliche Anforderungen vorschreibt, kann der Gemeinderat diese als verbindlich festlegen;~~

- c. ~~fördern die soziale Durchmischung und nehmen im Rahmen ihrer Kapazitäten sozial dringliche Fälle auf~~ **verpflichten sich, die soziale Durchmischung zu fördern und sozial dringliche Fälle aufzunehmen.**
- d. (...)
- e. ~~erheben die Gebühr nach Massgabe der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration.~~ **setzen die Gebühr frei fest. Sofern der Kanton für die Gewährung des Lastenausgleichs Vorgaben macht, legt der Gemeinderat die Gebühr nach Massgabe der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration fest.** Tagesstätten nach Artikel 15 (...);

Antrag GB/JA! zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d

¹ Einrichtungen und Trägerschaften (Leistungserbringer) der familienergänzenden Betreuung haben die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen, insoweit die von ihnen eingegangenen Betreuungsverhältnisse durch die Stadt mitfinanziert werden. Sie

- d. ~~bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze an~~ **verpflichten sich, Ausbildungsplätze anzubieten** und werden dafür im Rahmen der kantonalen Abgeltungen entschädigt;

Anträge FDP-Fraktion zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben f und g (Beschluss zu g in 2. Lesung)

¹ Einrichtungen und Trägerschaften (Leistungserbringer) der familienergänzenden Betreuung haben die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen, insoweit die von ihnen eingegangenen Betreuungsverhältnisse durch die Stadt mitfinanziert werden. Sie

- f. ~~fördern die sprachliche Integration. Mehrsprachige Tagesstätten erbringen die Betreuung zu mindestens fünfzig Prozent in deutscher Sprache und verfügen über ein Sprachförderungskonzept;~~
- g. **sorgen für eine transparente Deklaration, falls das Angebot nicht konfessionell neutral sein sollte.**

Antrag Gubser zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g (Beschluss in 2. Lesung)

¹ Einrichtungen und Trägerschaften (Leistungserbringer) der familienergänzenden Betreuung haben die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen, insoweit die von ihnen eingegangenen Betreuungsverhältnisse durch die Stadt mitfinanziert werden. Sie

- g. ~~sind politisch und konfessionell neutral.~~

Eventualantrag Gubser

- g. sind ~~politisch und konfessionell~~ **weltanschaulich** neutral.

Art. 6 Aufsicht

Antrag SBK zu Artikel 6 Absatz 1

¹ Die nach Artikel 15 zugelassenen **privaten** Tagesstätten unterstehen der Aufsicht der zuständigen Direktion. Die Aufsicht betrifft auch die von der Stadt nicht mitfinanzierten Betreuungsverhältnisse.

Michael Köppli (GLP) für die SBK: Weil dies der umstrittenste Artikel ist, sage ich kurz, worum es geht. Bei all diesen Anträgen geht es darum, dass die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) gelten soll. Wenn beispielsweise in der ASIV die Tarife freigegeben oder sonstige Änderungen beschlossen werden, sollen diese von der Stadt Bern automatisch übernommen werden. Dies möchte die SBK-Mehrheit in Artikel 5 so geregelt haben.

Beat Gubser (EDU): Ich äussere mich nur zu Buchstabe g, welcher besagt: „Sie sind politisch und konfessionell neutral.“ Es ist vielleicht von Vorteil, wenn wir diesen Buchstaben heute noch nicht beschliessen und ihn in der Kommission noch einmal beraten. Ich möchte dennoch einige Punkte dazu sagen. Meines Erachtens sollte dieser Buchstabe ersatzlos gestrichen werden. Da geht es um eine Art weltanschaulichen Schutz oder Kontrolle. Im neuen Betreuungsgutscheinsystem werden die Eltern natürlich mehr Wahlfreiheit haben. Sie schauen selber, bei welcher Kita sie ihren Gutschein einlösen möchten. Sie können also mit ihrer Kita-Wahl – dies ist natürlich auch immer vom Angebot abhängig – die richtige Kita gemäss Weltanschauung auswählen. Das können wir meiner Meinung nach den Eltern überlassen, muss im Reglement nicht eingeschränkt werden. Die hier aufgeführten Kriterien: „politisch und konfessionell“ überzeugen meiner Meinung nach nicht. Es ist eine Teilmenge des weltanschaulichen Spektrums und deckt nicht das gesamte weltanschauliche Spektrum ab. Deshalb haben die einen quasi die Freiheit und die anderen müssen sich quasi neutral verhalten. Ich habe mir beispielsweise die Frage gestellt, ob man in einer Kita eine Weihnachtsfeier machen kann. Ist dies konfessionell neutral? Ich denke, da schießt man übers Ziel hinaus. Deshalb stelle ich einen Streichungsantrag. Falls die Formulierung bleibt, stelle ich folgenden Eventualantrag: „politisch und konfessionell neutral“ soll durch „weltanschaulich neutral“ ersetzt werden. Es ist mir bewusst, dass es das zwar nicht gibt, aber wenn man Neutralität im Reglement haben will, dann soll sie wenigstens für alle gelten.

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich spreche zu unserem Antrag betreffend Artikel 5 Buchstabe d. Es ist uns wichtig, dass die Kitas nicht nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze anbieten, sondern dass sie dazu verpflichtet werden. Denn wir möchten verhindern, dass es nur Praktikantinnen und Praktikanten gibt. In vielen Branchen in der Schweiz werden viel zu viele Praktikumsplätze angeboten. Diese Personen haben dann trotzdem keine Chance, an einem andern Ort zu arbeiten. Sie beginnen in der Folge erneut ein Praktikum. Diese Endlosschleife möchten wir verhindern. Zudem ist es für die Qualität der Kitas wichtig, dass Ausbildungsplätze angeboten werden. Dies würde auch dem Text des Gegenvorschlags entsprechen, in dem steht, dass die Kitas verpflichtet werden sollen, Ausbildungsplätze anzubieten. Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich äussere mich zur Sprachförderung. Sprich: Die Betreuung soll zu 50 Prozent in deutscher Sprache geführt werden. Ein anderer Antrag fordert die Streichung dieser Textstelle. Wir bitten, diese 50 Prozent zu belassen. Einerseits geht es ja um die Integrationsförderungsmassnahme. Die Kinder sollten die deutsche Sprache beherrschen, falls sie sie nicht bereits gelernt haben. Ein Konzept zur Förderung der deutschen Sprache ist für mich auch zwingend nötig, damit sie die Sprache richtig lernen. Deshalb bitte ich, bei Artikel 5 Buchstabe f den SBK-Antrag zu unterstützen, um die Integration bei den Kitas auch zu gewährleisten.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: In Artikel 5 geht es um zentrale Verschlechterungen, die wir bestreiten. In Absatz 1 Buchstabe b geht es darum, den Text zur ASIV zu streichen. Für uns ist wichtig, dass die ASIV weiterhin explizit erwähnt wird, denn dies bedeutet auch Qualitätssicherung. In diesem Reglement steht ansonsten nichts über die Qualität. „Übergeordnetes Recht“ kann sich ändern. Für uns ist zentral, dass wir uns weiterhin nach der ASIV ausrichten. In Buchstabe e geht es um die Freigabe der Tarife. Es geht nicht nur darum, dass die ASIV nicht mehr eingehalten werden muss, solange sie noch nicht geändert ist, sondern es geht um einen ganz zentralen Punkt: Die Gebühren werden freigegeben. Dies bedeutet die Aufhebung des Maximaltarifs. Das heisst, bei einem fehlenden Angebot werden die Tarife erhöht. So funktioniert ja der Markt nach Ihrer Logik. Die soziale Durchmischung ist

gefährdet. Die Versprechungen in der Botschaft an die Stimmberechtigten werden hier unterlaufen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Mich hat das eingangs erwähnte Verfahren überrascht, dass man über Anträge, die eingereicht worden sind, heute nicht abstimmen kann. Gemäss meiner Interpretation des Geschäftsreglements des Stadtrats sehe ich es nicht so. Deshalb **stelle ich den Ordnungsantrag, dass man über alle Anträge, die bis gestern eingereicht worden sind, abstimmen kann, insbesondere über diejenigen, die direkt einen Gegenvorschlag zum SBK-Antrag darstellen.** Es macht ja keinen Sinn, über einen SBK-Antrag zu diskutieren und die allfällige Alternative auszuklammern, um dann nach den Sommerferien noch einmal darauf zurückzukommen.

Ich erläutere nun noch die Anträge der FDP-Fraktion zu Buchstabe f betreffend sprachliche Integration: Auch uns ist wichtig, dass Kinder die deutsche Sprache frühzeitig lernen. Aber es muss den Eltern freigestellt sein, in welcher Sprache sie ihr Kind in diesem Alter erziehen wollen. Ich nenne ein Beispiel: Es gibt ausländische Mitarbeitende, die in der Stadt Bern Steuern bezahlen, bei einem internationalen Konzern arbeiten und ihre Kinder in die französische oder in die englische Kita schicken. Diese Eltern haben genau gleich einen Anspruch wie alle anderen Steuerzahlenden auch. Weshalb sollte man sie zu einem 50-Prozent-Deutschanteil in einer Kita zwingen? Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Eltern wissen, wie das Sprachkonzept ihrer Kita aussieht und dass sie entsprechend entscheiden können. Deshalb unser Antrag.

Bei unserem Antrag zu Buchstabe g geht es um die konfessionelle Neutralität. Wie eingangs ausgeführt, gibt es keine politische Neutralität. Eine konfessionelle Neutralität würde bedeuten, dass man die Kirchen oder religiöse Institutionen vom Gutscheinsystem ausschliessen würde. Es gibt Tagesstätten, die Kirchenorganisationen nahe stehen und einen hervorragenden Job machen. Früher wurden oft auch Spitäler durch kirchliche Organisationen betrieben. In diesem Zusammenhang sind auch Kitas entstanden. Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass auch solche Organisationen Plätze anbieten dürfen. Es geht uns hier primär um eine Sache: Wir möchten möglichst viele neue Plätze. Auch da ist Transparenz wichtig. Eltern müssen wissen, welche Werthaltung die Kita vertritt. Aufgrund dessen kann ein Entscheid getroffen werden. Deshalb bitte ich, dem Antrag der FDP-Fraktion für eine transparente Deklaration zuzustimmen.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Zur Information: Das Vorgehen, dass die eingangs erwähnten Anträge in die zweite Lesung genommen werden, entspricht dem Ablauf, der schriftlich festgehalten ist. Es existiert ein Dokument, in dem festgehalten ist, wie die Beratungen, insbesondere die erste und zweite Lesung, ablaufen. Der Ablauf ist jedoch nicht im Reglement enthalten, sondern in einem Zusatz zum Reglement. Wir haben dieses Vorgehen auch bereits beim Personalreglement oder beim Personalvorsorgereglement angewendet. Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag ab, ob wir über alle vorliegenden Anträge abstimmen oder nicht.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Rub ab (33 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 003*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:37 - 003

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeeggesser, Schmidt, Schneider, Theiler, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiler, Hächler, Jordi, Keller, Klausner, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer

Der Stimme enthalten sich: Gubser, von Greyerz

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Lea Kusano (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir werden den Vorschlag SBK zu Artikel 5 Buchstaben b und e klar ablehnen. Wie bereits Christine Michel erwähnt hat, wollen wir nicht, dass die Kitas ihre Tarife selber bestimmen und erhöhen können. Damit steigen auch die Elternbeiträge. In der Konsequenz werden wir auch die Anträge zu Artikel 27 ablehnen. Den GB/JA!-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d lehnen wir auch ab, da wir der Meinung sind, dass es ist nicht Ziel der Kitas sein kann, Ausbildungsplätze anzubieten, um überhaupt Zugang zu den Subventionen zu erhalten. Es ist nicht jeder Kita möglich, Ausbildungsplätze anzubieten. Da uns das Anliegen dennoch wichtig ist, unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Kurz eine Replik aufs Votum von Christine Michel. In diesem Reglement gilt klar der ASIV-Tarif. Die ASIV wird auch gelten, wenn sie revidiert sein wird. Zudem kann übergeordnetes Recht nicht einfach irgendwie gehandhabt werden, sondern es gilt. Ich hoffe, wir müssen das nicht den ganzen Abend gebetsmühlennässig wiederholen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich habe bereits erwähnt, dass der Gemeinderat den Antrag betreffend Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b mit der Kann-Formulierung ablehnt. Ich bitte, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dasselbe gilt für Buchstabe e.

Ich möchte mich zum Antrag der GB/JA!-Fraktion betreffend Ausbildungsplätze äussern. Dieser ist mir grundsätzlich sehr sympathisch. Wir möchten, dass möglichst viele Personen ausgebildet werden. Aber wir haben im Reglement geschrieben: „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“. Um ausbilden zu können, braucht es eine Befähigung und es braucht genügend ausgebildetes Personal. Das Nichterfüllen dieser Bedingung wäre ein Ausschlussgrund für den Anspruch von Betreuungsgutscheinen. Nicht alle Kitas haben die Möglichkeit oder die Voraussetzungen, um Ausbildungsplätze anzubieten. Die Personen müssen angeleitet und betreut werden. Deshalb bitte ich, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Noch eine Präzisierung, damit die Formulierung „im Rahmen der kantonalen Abgeltung entschädigt“ klar ist: Wir werden für die ermächtigen Ausbildungsplätze die Abgeltung erhalten und nicht für alle. Wir werden es so regeln, dass die vom Kanton erhaltene Summe durch die Ausbildungsplätze in allen Kitas, die bei den Betreuungsgutscheinen mitmachen, geteilt wird.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Der Gemeinderat hat ganz bewusst festgelegt, dass die Betreuung zu mindestens 50 Prozent in deutscher Sprache erfolgen soll. Der Antrag ist wirklich ein falsches Signal an die Amtssprache, die in der Stadt Bern deutsch ist. Die Kinder sollen in den familienergänzenden Betreuungsstätten die deutsche Sprache lernen. Martin Schneider kennt die Situation, wenn diese Kinder in den Kindergarten kommen und nicht deutsch sprechen. Die SBK hat eine bessere oder andere Formulierung: „Konzept zur Förderung der deutschen Sprache“. Zu Buchstabe g „sind politisch und konfessionell neutral“: Das ist bezogen auf das Kind gemeint, und nicht, ob nun hinter der Kita eine andere Trägerschaft steht. Bezogen auf das Kind soll in den Kitas nicht missioniert werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b zu (41 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c zu.
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA!-Fraktion zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d ab (14 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 005*
4. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e zu (41 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*

5. Der Stadtrat lehnt den FDP-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f ab (17 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*
6. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f zu (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*
7. Beschluss zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g findet in der zweiten Lesung statt.
8. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 5 Absatz 2 zu.
9. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 6 Absatz 1 zu.

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:42 - 004

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:43 - 005

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 57 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Gasser, Hächler, Keller, Michel, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:44 - 006

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: von Greyerz

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:44 - 007

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 4 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Dana, Eicher, Gafner Wasem, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Rub, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klausner, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Feuz, Köppli, von Greyerz

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:45 - 008

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Meyer

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer

2. Kapitel: Familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Kindergarten durch Tagesstätten

1. Abschnitt: Grundsatz

Art. 7

Antrag SBK zu Artikel 7

Die Stadt vergünstigt mit Betreuungsgutscheinen die familienergänzende Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens in Tagesstätten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen. **Auf eine direkte Finanzierung von Tagesstätten durch die Stadt wird verzichtet.**

Michael Köpfli (GLP) für die SBK: Dies ist der ganz zentrale Antrag, der besagt, der Volkswille sei umzusetzen. Es soll keine Objektfinanzierung mehr stattfinden. Wichtig ist, dass man diesen im Kontext mit den Übergangsbestimmungen sieht. Er tritt nicht per sofort in Kraft, sondern gemäss den Übergangsbestimmungen in Artikel 27 Absatz 3 erst nach einer Übergangsfrist von drei Jahren, sofern der SBK-Antrag zur Übergangsbestimmung angenommen wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 7 zu (41 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 009

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:46 - 009

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Klausner, Kohli, Köpfli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeeggger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: von Greyerz

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Art. 9 Anspruchsberechtigung

Antrag SBK zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben c und d und Absatz 3 (neu)

² Erwerbstätigkeit nach Absatz 1 Buchstabe a gleichgestellt ist

a. (...),

b. (...)

~~c. eine psychische oder physische Belastung, die die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht,~~

~~d. der Bedarf nach einer familienergänzenden Betreuung in einer Tagesstätte aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme oder einer Empfehlung einer Fachstelle.~~

³ (neu) Anspruchsberechtigt sind weiter Eltern und Erziehungsberechtigte bei welchen

a. eine fachlich festgestellte psychische oder physische Belastung die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht,

b. der Bedarf nach einer familienergänzenden Betreuung in einer Tagesstätte aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme festgestellt wurde.

c. die soziale Integration der Kinder und die Förderung der Chancengleichheit ohne Fremdbetreuung erwiesenermassen gefährdet sind.

Der bisherige Absatz 3 wird neu zu Absatz 4

Antrag Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b

² Erwerbstätigkeit nach Absatz 1 Buchstabe a gleichgestellt ist

- a. (...),
- b. ~~Arbeitslosigkeit nach den Vorschriften des eidgenössischen Rechts, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt.~~

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b ab (31 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 010*
2. Der SBK-Antrag zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c ist nicht bestritten und wird genehmigt.
3. Der SBK-Antrag zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe d ist nicht bestritten und wird genehmigt.
4. Der SBK-Antrag zu Artikel 9 Absatz 3 (neu) ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:47 - 010

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köpfl, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeeggsegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klausner, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Inthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Art. 10 Umfang

Antrag SBK zu Artikel 10 Absätze 5 und 7

~~5 Die Abstufung erfolgt in Zehnerschritten. 4—4 wird abgerundet, 5—9 wird aufgerundet. Es wird nach mathematischen Regeln gerundet.~~

~~7—Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen, insbesondere bezüglich der Ausnahmen nach Absatz 4 und der anwendbaren Kriterien zur Bestimmung des Umfangs bei selbstständiger Erwerbstätigkeit und hinsichtlich der der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Formen nach Artikel 9 Absatz 2.~~

Antrag Gubser zu Artikel 10 Absatz 3 (Beschluss an 2. Lesung)

³ Als gemeinsamer Haushalt gilt das Zusammenleben von Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften, Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern und Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder, wenn das Konkubinatspaar länger als ~~fünf~~ **zwei** Jahre dauert.

Antrag FDP-Fraktion zu Artikel 10 Absatz 4

~~4—In Ausnahmefällen und auf begründetes Gesuch der Eltern und Erziehungsberechtigten kann der Umfang von der zuständigen Direktion um maximal zwanzig Prozent erhöht werden~~

Beat Gubser (EDU): Da ich nicht Mitglied dieser Kommission bin, möchte ich mich dazu äussern. Dies ist einmal mehr ein Artikel, in dem die unverbindlichen Lebensformen – sprich Konkubinatspaar – gegenüber verbindlichen Lebensformen wie beispielsweise der Ehe bevorzugt werden. Dies ist fragwürdig und auf eine Art auch ungerecht. Deshalb wird die Frist von fünf auf zwei Jahre herabgesetzt.

Direktorin BSS Edith Olibet: Die Frist von fünf Jahren – die Bestimmung wird in der zweiten Lesung behandelt – entspricht Artikel 24 Absatz 3 ASIV. Ich bitte, der Bestimmung der ASIV zu folgen und nicht dem Antrag von Beat Gubser. Aber sie wird ja noch diskutiert.

Pascal Rub (FDP): In Artikel 10 Absatz 4 geht es um die Höhe der Berechtigung. Der Botenschaft an die Stimmberechtigten ist zu entnehmen, dass man bei 150 Prozent Erwerbstätig-

keit eine Berechtigung auf 50 Prozent Gutscheine hat. Da gibt es keinen Interpretationsspielraum. Auch wenn es in Luzern so ist, Gemeinderätin Edith Olibet, heisst dies noch lange nicht, dass es in der Stadt Bern auch so sein muss. Wie lautet die Begründung? Dass es ein höherer Prozentsatz sein muss? Da geht es um die Arbeitsbedingungen der Pendlerinnen und Pendler, die sich mehr organisieren müssen. Für diese Fälle soll ein höherer Anspruch gelten. Nun bin ich ein wenig überrascht, dass die grüne Seite in dem Sinn nicht die Erwerbstätigkeit, sondern die Mobilität subventionieren will. Es kann ja nicht die Idee sein, dass die zusätzliche Mobilität noch mit einem finanziellen Anreiz unterstützt wird. Beispielsweise ein Elternpaar nimmt einen Job in Zürich an, muss pendeln und erhält deshalb ein höherer Betreuungsbeitrag. Zu bedenken ist auch, dass man in Zürich mehr verdient. Diese fünf Prozent kann man unter Umständen auch selber übernehmen. Deshalb bitte ich, dem Text der Botschaft an die Stimmberechtigten, so wie er vom Volk beschlossen worden ist, zu folgen und die mathematische Formel eins plus eins zu akzeptieren.

Michael Köpfli: Wir haben in der Kommission den Antrag besprochen und haben entschieden, ihn zurückzuziehen, weil uns die Erfahrungen aus Luzern zeigen, dass es tatsächlich sinnvoll ist, dort einen leichten Ausbau zu machen. Nun möchte ich zum Votum von Pascal Rub etwas sagen, weil er mich direkt angesprochen hat bezüglich Pendlerinnen und Pendler. Es geht selbstverständlich nicht nur ums Pendeln. Es gibt nun einmal Eltern, die beide 60 Prozent arbeiten und dies an denselben zwei Tagen, weil es vom Arbeitgeber her nicht anders möglich ist. Dort möchten wir eine minimale Flexibilität bieten, damit auch sie Familie und Beruf verbinden können. Deshalb sind die SBK und die GLP-Fraktion bereit, in dieser Hinsicht eine Abweichung gegenüber der Botschaft an die Stimmberechtigten zuzulassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 10 Absatz 4 ab (23 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*
2. Der SBK-Antrag zu Artikel 10 Absatz 5 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
3. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 10 Absatz 7 zu (55 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:52 - 011

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 46 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Vollmer, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klausner, Köpfli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Schmidt, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:53 - 012

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köpfli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Fischer R, Gasser, Hächler, Keller, Michel, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Bill

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Erni, Fischer C, Glauser, Grossi, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Vollmer, Widmer

Art. 11 Höhe

Antrag SBK zu Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3

1 Die durch den Gutschein verkörperte geldwerte Leistung setzt sich zusammen aus

a. (...)

b. einem Fixbeitrag zur ~~Ausgleichung der Differenz zwischen effektiven Betriebskosten und~~ **Abfederung der höheren Kostenstruktur von Tagesstätten in der Stadt Bern gegenüber** den Normkosten nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration;

³ Die **Höhe der geldwerten** Leistung nach den Absätzen 1 und 2 ~~übersteigt in keinem Fall die Differenz zwischen der nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e erhobenen Gebühr und dem~~ **ist insofern begrenzt, als dass sie nicht zu einer Unterschreitung des Minimaltarifs nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration führen darf.**

Antrag Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 11 Absatz 5 (Beschluss an 2. Lesung)

⁵ Der ~~Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen.~~ **Er Stadtrat regelt jährlich mittels Budgetbeschluss** die Zusammensetzung und Höhe des Fixbeitrags nach Absatz 1 Buchstabe b.

Der SBK-Antrag zu Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Der SBK-Antrag zu Artikel 11 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 12 Ausgabe und Dauer

Antrag SBK zu Artikel 12 Absatz 3

³ Der Gutschein wird auf die Eltern und Erziehungsberechtigten des betreuten Kinds **innert 10 Arbeitstagen** ausgestellt, sobald diese einen Betreuungsplatz für ihr Kind nachweisen **und alle erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle eingereicht haben.** Er hält den Umfang des Betreuungsanspruchs und die von der Stadt zu entrichtende Geldleistung nach Artikel 11 Absätze 1–4 fest.

Der SBK-Antrag zu Artikel 12 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 13 Anrechnung und Auszahlung

Antrag SBK zu Artikel 13 Absätze 1, 2 und 5

¹ Der Betreuungsgutschein wird von der betreuenden Tagesstätte an die ~~nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e~~ monatlich bei den Eltern und Erziehungsberechtigten erhobene Betreuungsgebühr angerechnet.

² Die Anrechnung erfolgt anteilmässig, wenn die betreuende Tagesstätte die Öffnungszeiten nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration unterschreitet (Art. 11 Abs. 2) ~~und übersteigt in keinem Fall die Differenz zwischen der nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e erhobenen Gebühr und dem Minimaltarif nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (Art. 11 Abs. 3).~~ **und ist insofern begrenzt, als dass sie nicht zu einer Unterschreitung des Minimaltarifs nach der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration führen darf.**

⁵ ~~Der Gemeinderat erlässt die näheren Ausführungsbestimmungen. Er regelt insbesondere das Abrechnungsverfahren, den dafür notwendigen Datenaustausch und den Zahlungsverkehr zwischen den Tagesstätten und der zuständigen Direktion.~~

Der SBK-Antrag zu Artikel 13 Absätze 1, 2 und 5 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

3. Abschnitt: Zulassung

Art. 15 Zugelassene Tagesstätten

Antrag SBK zu Artikel 15 Absatz 5

~~5~~ Städtische Tagesstätten sind zugelassen, wenn sie die Anforderungen nach ~~Absatz 4~~ **Artikel 5** erfüllen.

Der SBK-Antrag zu Artikel 15 Absatz 5 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

4. Abschnitt: Elternbeitrag

Art. 16

Antrag Fraktion GB/JA! zu Artikel 16 Absatz 5

~~5~~ ~~Zusätzlich zur Betreuungsgebühr stellt die Tagesstätte die Verpflegungskosten in Rechnung.~~ **Für Mahlzeiten wird bei den Eltern und Erziehungsberechtigten zusätzlich eine Gebühr in angemessener, für vergleichbare Angebote üblicher Höhe erhoben.**

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Bei diesem Antrag geht es uns darum, dass es eigentlich derselbe Wortlaut ist für Kinder im Vorschulalter wie für Kinder im Schulalter. Deshalb lautet Artikel 16 Absatz 5 genau gleich wie Artikel 19 Absatz 5. Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA!-Fraktion zu Artikel 16 Absatz 5 ab (30 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:55 - 013

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Bietenhard

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

3. Kapitel: Familienergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern durch Tagesstätten

Art. 17 Grundsatz

Antrag SBK zu Artikel 17 Absatz 3

~~3~~ ~~Die Übertragung erfolgt nach dem Reglement vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen und nach Massgabe der Artikel 18 und 19~~

Der SBK-Antrag zu Artikel 17 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 18 Führung und mögliche Betreuungsmodule

Antrag Gubser zu Artikel 18 Absatz 2 (*Beschluss an 2. Lesung*)

² Es wird eine Ganztagesbetreuung für **ein, zwei**, drei, vier oder fünf Tage pro Woche angeboten.

Art. 19 Gebühr

Antrag SBK zu Artikel 19 Absatz 6

~~6~~ Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. Er legt insbesondere die Höhe der Mahlzeitenpauschale fest.

Antrag Gubser zu Artikel 19 Absätze 5 und 6 (Beschluss an 2. Lesung)

5 (neu) Für eine Ganztagesbetreuung an zwei Tagen pro Woche werden 40 Prozent der Monatspauschale nach Absatz 2 in Rechnung gestellt.

6 (neu) Für eine Ganztagesbetreuung an einem Tag pro Woche werden 20 Prozent der Monatspauschale nach Absatz 2 in Rechnung gestellt.

Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden neu zu Absätzen 7 und 8.

Beat Gubser (EDU): Sofern ich es richtig verstanden habe, geht es im Reglement um grössere Kinder. Da ist die Betreuungskontinuität, wie beispielsweise, dass die Kinder zu mindestens 40 Prozent in der Kita oder am selben Ort sind, um zu viele Wechsel der Betreuungspersonen zu vermeiden, nicht mehr so zentral. Deshalb scheint mir die Hürde, die Kinder mindestens drei Tage in die Kita geben zu müssen, sehr hoch. Dies könnte man bereits ab einem Tag zulassen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Betreuung für eine beliebige Anzahl Tage, also auch für weniger als drei Tage, möglich sein sollte. In Artikel 19 geht es um die entsprechende Anpassung der Gebühren.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Den Artikel, den Beat Gubser verhindern will, kann man nicht verhindern. Die ASIV sagt klar, für familienergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern durch Tagesstätten – ich spreche nicht von der Tagesschule, dort hat man mehr Möglichkeiten – sei es zwingend, dass die Kinder drei Tage in der Kita bleiben. Denn viele Kinder der Tagesstätte für Schulkinder haben eine soziale Indikation oder besondere Bedürfnisse und brauchen deshalb eine gewisse Stabilität. Deshalb beträgt die Minimalanforderung drei Tage. Ich bitte Beat Gubser, seine beiden Anträge zurückzuziehen. Der eine ist ja die Folge des anderen. Sonst ist die Betreuung klar nicht lastenausgleichsberechtigt.

Beat Gubser (EDU): Gemeinderätin Edith Olibet hat gefragt, ob ich den Antrag zurückziehe. Ich danke ihr für die Erklärungen. Ich werde es mir in Ruhe noch einmal überlegen und ziehe meinen Antrag nicht jetzt zurück.

Antrag SBK zu Artikel 19 Absatz 6

~~6~~ Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. Er legt insbesondere die Höhe der Mahlzeitenpauschale fest.

Der SBK-Antrag zu Artikel 19 Absatz 6 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 23 Regelung durch den Gemeinderat

Antrag SBK zu Artikel 23 Buchstabe b

Der Gemeinderat regelt

- a. den Betrieb der städtischen Tagesstätten
- b. ~~die Aufnahmebedingungen~~
- c. das Qualitätsmanagement

d. die Ausgestaltung der Vereinbarungen zwischen den Tagesstätten und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die bisherigen Buchstaben c und d werden neu zu b und c

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag der SBK zu Artikel 23 Buchstabe b zu (57 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 014*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-18:58 - 014

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battaglio, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Hächler, Keller, Michel, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

5. Kapitel: Tagespflege

Art. 24 Grundsatz

Antrag der Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 24 Absätze 3 und 4

~~3 Sie kann eigene Angebote führen oder die Führung Dritten übertragen. Die Stadt überträgt die Führung dieser Angebote mittels Leistungsvertrag an Dritte.~~

~~4 Die Übertragung erfolgt nach dem Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen und nach Massgabe der Artikel 25 – 26.~~

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Weshalb steht im Reglementsentwurf, die Stadt könne eigene Angebote führen oder die Führung Dritten übertragen? Früher war die Stadt damit beauftragt. Nun hat sie den Auftrag an Dritte abgegeben. Es könnte einmal die Situation eintreffen, dass es keinen Verein mehr gibt, der die Beziehung mit den Tageseltern herstellt oder die Auswahl der Tageseltern vornimmt. Ein eigenes Angebot zu führen ist nicht unser Ziel, aber die Möglichkeit, dass die Stadt eigene Angebote führen kann, sollte man nicht ausser Acht lassen. Bei Annahme des interfraktionellen Antrags würde man diese Option ausschliessen. Und falls die Stadt niemanden findet, gibt es kein Angebot. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Pascal Rub (FDP): Wenn wir niemanden für den Leistungsauftrag finden, dann machen es wahrscheinlich die städtisch angestellten Mütter zuhause. Per definitionem ist es nicht möglich, dass die Stadt Tageseltern sein kann. Diese Aufgabe haben stets Dritte zu erfüllen. Vielleicht hat Gemeinderätin Edith Olibet nach ihrem Rücktritt als Gemeinderätin noch Zeit, Kinder zu betreuen. Bitte lesen Sie unseren Antrag zu Absatz 3 genau. Es ist nicht möglich, dass die Stadt selber in Form von Tagesmüttern Kinder betreut. Entsprechend lautet der Folgeantrag zu Absatz 4, den ich auch gleich begründe. Es geht hier nicht um eine hoheitliche Aufgabe, die die Stadt Dritten überträgt. Tageseltern sind definitiv keine hoheitliche Aufgabe. Deshalb ist es auch völlig überrissen, hier das Übertragungsreglement zu bemühen. Dies würde bedeuten, dass sämtliche städtischen Anstellungsbedingungen auf die Tageseltern übertragen würden. Das kann nicht die Idee sein und es wäre zu wenig flexibel. Ein Leistungsauftrag, so wie er heute besteht, gibt dem Stadtrat und auch dem Gemeinderat genügend Möglichkeiten, die Definition der externen Betreuung fixieren zu können. Das Übertragungsreglement ist hier ganz sicher falsch.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Pascal Rub, es geht nicht darum, ob ich in meinem hohen Alter ein Kind hüte, Grossmutter spiele oder ob seitens der Verwaltung Frau Rüesch oder Herr Häberli während der Arbeit noch Kinder betreuen. Es geht um einen Verein, der Betreuung organisiert. Früher geschah dies über die Verwaltung. Es gab eine Stelle im Jugendamt, die die Beziehung mit den Tageseltern hergestellt und die Verträge abgeschlossen und auch die Überwachung vorgenommen hat. Die Kinder kann man nicht einfach irgendjemandem geben. Damit ist Verantwortung verbunden. Es geht um einen Verein.

Das zweite ist, Pascal Rub, dass Sie mit Ihrem Antrag nicht bestehende Reglemente aushebeln können. Das Übertragungsreglement gibt es.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 24 Absatz 3 ab (30 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktionen GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus zu Artikel 24 Absatz 4 ab (31 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:03 - 015

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bietenhard, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:03 - 016

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: von Greyerz

Abwesend sind: Dana, Erni, Fischer C, Fischer R, Glauser, Imthurn, Krebs, Pauli, Renner-Bach, Trede, Widmer

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 27 Übergangsrecht

Antrag SBK zu Artikel 27 Absatz 3 (neu)

3 (neu) Bis zum 1. Januar 2016 kann die Stadt Tagesstätten neben den Betreuungsgutscheinen zusätzlich eine Defizitgarantie gewähren.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich möchte diese Diskussion nicht noch einmal führen. Aber nachdem Artikel 7 vom Stadtrat angenommen worden ist, ist es klar, dass der Gemeinderat Artikel 27 Absatz 3, so wie ihn die SBK beantragt, nicht bestreitet. Die beiden Artikel hängen zusammen. Infolge dieser Ausgangslage bitte ich, durch den Gemeinderat abgestützt, Artikel 27 Absatz 3 anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zu Artikel 27 Absatz 3 (neu) zu (69 Ja, 0 Nein).

Abst.Nr. 017

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:04 - 017

Ja-Stimmen: 69 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Oester, Renner-Bach, Theiler, Trede, Widmer

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Es liegen noch zwei Anträge ausserhalb des Reglements seitens der SBK vor, die Sie als Tischaufgabe erhalten haben. Es geht um die neuen Ziffern 3 und 4 zum Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat beantragt, diese neuen Ziffern anzunehmen.

Anträge SBK zum Antrag des Gemeinderats Ziffern 3 und 4

3. (neu) Der Gemeinderat bringt dem Stadtrat die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) zur Kenntnis. Zusätzlich unterbreitet er das Konzept für die Evaluation des Pilotprojekts der zuständigen stadträtlichen Kommission zur Kenntnisnahme.

4. (neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton die Aufsicht über die von der Stadt Bern geführten Tagesstätten ab dem Zeitpunkt der Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern (1. Januar 2013) zu klären.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zum Gemeinderatsantrag Ziffer 3 (neu) zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zum Gemeinderatsantrag Ziffer 4 (neu) zu (55 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

Der SRB Nr. 319 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Betreuungsgutscheine: Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 15. Mai 2011 betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ und Gegenvorschlag des Stadtrats: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR); Erlass.
2. Der Stadtrat bereinigt das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen und verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) zur Kenntnis zu bringen. Zusätzlich unterbreitet er das Konzept für die Evaluation des Pilotprojekts der zuständigen stadträtlichen Kommission zur Kenntnisnahme (70 Ja, 0 Nein).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton die Aufsicht über die von der Stadt Bern geführten Tagesstätten ab dem Zeitpunkt der Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern (1. Januar 2013) zu klären (55 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen).

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:06 - 018

Ja-Stimmen: 70 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Theiler, Trede, Widmer

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:06 - 019

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 3 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Gasser, Hächler, Michel, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Keller, Schoch-Meyer, Schwarz

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Leibundgut, Renner-Bach, Trede, Widmer

3 Motion Beat Gubser (EDU): Betreuungsgutscheine für alle Eltern

Geschäftsnummer 11.000342 / 12/136

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Mai 2012

Diskussion siehe Traktandum 2

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (3 Ja, 68 Nein). *Abst.Nr. 020*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-19:07 - 020

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 68 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Gubser, Wasserfallen

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Battaglierio, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Erni, Fischer C, Glauser, Imthurn, Krebs, Renner-Bach, Trede, Widmer

Die Sitzung wird unterbrochen: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Monika Hächler	Werner Pauli
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Roland Jakob	Rahel Ruch
Sonja Bietenhard	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Lea Bill	Ruedi Keller	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Martin Schneider
Dolores Dana	Philip Kohli	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Michael Köppli	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Peter Erni	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Tania Espinoza	Annette Lehmann	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Robert Meyer	Peter Wasserfallen
Claude Grosjean	Christine Michel	Jürg Weder
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Béatrice Wertli
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Rolf Zbinden
Leyla Gül	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Rithy Chheng	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Claudio Fischer	Dannie Jost	Hasim Sancar
Simon Glauser	Martin Krebs	Aline Trede
Thomas Göttin	Prisca Lanfranchi	Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Die Vorsitzende begrüsst die Besuchsdelegation aus Tiflis auf der Tribüne.

4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Die Hauptstadt Bern braucht einen direkten öV-Zubringer zum Flughafen Bern-Belp

Geschäftsnummer 12.000188 / 12/135

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2012

Motionär *Christoph Zimmerli* (FDP) für die FDP-Fraktion: Letzten Herbst kehrte eine Stadt-ratsdelegation von ihrer Reise nach Tiflis zurück nach Bern. Nach einer achtstündigen Reise kamen wir am Flughafen an, wo ein Bus wartete, mittels dem wir die vermeintlich letzte Fahrt einer langen Wegstrecke zurücklegen wollten. Dieser Bus fuhr aber nicht zum Hauptbahnhof Bern, sondern direkt ins Zentrum von Belp, wo Endstation war. Zusammen mit weiteren Rei-senden und schwerem Gepäck befanden wir uns also auf einem Provinzbahnhof und mussten die Verbindung nach Bern ausfindig machen. Schliesslich fand sich ein Regionalzug, der uns mit zahllosen Zwischenstopps zum Berner Hauptbahnhof beförderte. Was für ein Dienstlei-stungsangebot! Dieses wurde nunmehr zur Dauerlösung erklärt. In monatlichem Rhythmus entscheidet der Grossrat gegen die Interessen der Hauptstadt, ohne Rückfrage bei der Stadt zu nehmen. Nach den un verständlichen Entscheidungen des Grossen Rates in Sachen Standort Fachhochschule wird nun auch der öV zwischen Hauptbahnhof und Flughafen derart unattraktiv gemacht, dass er keine Alternative mehr zum Privatverkehr bietet. Es wird uns als ein Vorteil dargelegt, dass die Ortsanbindung nach Belp verbessert worden sei. Würde der Kanton die Sache nicht ernst meinen, müsste man diesen Entscheid als schlechten Witz qua-lifizieren. Wir verstehen nicht, wie man auf eine solche Lösung kommen kann. Eine Erklärung findet sich wohl im provinziellen Verständnis des Kantons Bern. Die Bedeutung des Flugha-fens wird zwar bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, aber gleichzeitig wird der Anschluss per öV abgeschnitten. Indessen ist auch die Erschliessung durch den Privatverkehr erschwert – wer von Norden her kommend schon einmal die Strasse zum Flughafen gesucht hat, weiss, wovon ich rede.

Ein Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor. Eine anständige Erschliessung mittels öV ist eine Selbstverständlichkeit. Wird das Angebot verkompliziert und reduziert, finden die Anfahr-ten per Privatauto oder Taxi statt, was nicht dem Zweck einer modernen Verkehrspolitik ent-sprechen kann. Auf unsere dringliche Interpellation vom März wurde die Diskussion verwei-gert, notabene auch von den Leuten, die an der geschilderten, umständlichen Rückreise teil-genommen haben. Unsere heutige Motion hat den Charakter einer Richtlinie, damit ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Zwar entnehmen wir der Antwort des Gemeinderates, dass er in der Sache mit uns einig ist, aber leider hat er nichts Wirkungsvolles unternommen. Und so kam, was kommen musste: Der Grosse Rat entschied am 6. Juni 2012, den direkten Flugha-fenbus zu streichen und die Umsteigevariante mit Bus und Zug ins öV-Grundangebot aufzu-nehmen. In der heutigen Tagespresse steht zu lesen, dass es wieder eine direkte Verbindung zum Flughafen gibt. Dabei handelt es sich um ein privates Angebot, das in Zusammenarbeit von SkyWork, dem Reisebüro Aaretal Reisen sowie den Hotels Schweizerhof und Allegro un-

terhalten wird. Wie diese private Initiative zeigt, besteht offensichtlich ein Bedürfnis für ein solches Angebot. Trotz der frohen Botschaft werden wir den aktuellen Vorstoss nicht zurückziehen. Vielmehr weisen wir darauf hin, dass der Grossrat auf das Angebot des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs für die Periode 2014 bis 2017, welches auf den Angebotskonzepten der Regionalkonferenzen basiert, im Verlauf des Jahres 2013 zurückkommen wird. Bei entsprechendem Einsatz besteht für den Gemeinderat somit noch eine Chance, dafür zu sorgen, dass die Stadt Bern ab 2014 wieder direkt an den Flughafen angebunden wird. Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderats, über den eigenen Schatten zu springen und sich im Interesse der ganzen Berner Bevölkerung einzubringen. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei Regierungsrat und Grosse Rat mit Nachdruck zu fordern, dass eine direkte Busverbindung zwischen Hauptbahnhof und Flughafen definitiv in das kantonale Grundangebot aufgenommen wird, damit ein öffentliches und nicht nur ein privates Angebot besteht.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich wage die Vermutung zu äussern, dass mein bürgerlicher Vorredner den öV wahrscheinlich nur benutzt, wenn er von Belp abfliegt oder dort ankommt. Der öV im Kanton Bern ist gut ausgebaut. Es gehört dazu, dass man manchmal umsteigen muss. Wir halten das bestehende Angebot, bei dem man im Viertelstundentakt mit einer geräumigen S-Bahn zum Bahnhof Belp fährt und nachher auf den im Halbstundentakt verkehrenden Shuttlebus zum Flughafen umsteigt, für ausreichend. Für uns steht im Vordergrund, dass das Angebot an Ortsbussen in der Gemeinde Belp durch den Flughafenbus verbessert wird. Ausserdem wird ab nächstem Montag wieder ein direkter Shuttlebus zwischen dem Hauptbahnhof Bern und dem Flughafen verkehren. Ein Shuttlebusangebot dieser Art bestand schon einmal vor dem Jahr 2009 und funktionierte einwandfrei. Wir lehnen Motion oder Postulat ab und nehmen den Prüfungsbericht an.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Fliegen nicht erleichtert werden sollte, weil es eine äusserst umweltschädliche Fortbewegungsart ist. Aber es wird kein einziger Flug eingespart, indem kein sinnvolles öV-Angebot Richtung Flughafen angeboten wird, denn dies führt lediglich dazu, dass man per Privatauto zum Flughafen fährt, der übrigens mit einem preisgünstigen Parkplatzangebot aufwartet. Wir brauchen dringend eine vernünftige Anbindung zum Flughafen und keine Bastelei. Ich kenne die Reise per Regionalzug und Ortsbus und halte dies für keine vernünftige Lösung. Wir brauchen wieder eine direkte öV-Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Flughafen, nur so ersparen wir uns die Privatfahrten.

Edith Leibundgut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Aus öV-technischen Gründen mag die Lösung des Grossen Rates mit dem Pendelbus zwischen Bahnhof Belp und Flughafen die beste Lösung sein. Jedoch gibt eine Hauptstadt, die keine direkte Verbindung zum eigenen Flughafen anbieten kann, ein jämmerliches Bild ab. Das Signal, das die behäbigen Bernerinnen und Berner mit einer solchen Entscheidung aussenden, ist weder dynamisch noch wirtschaftsfreundlich. – Nicht erstaunlich, dass Zürich uns den Status als Hauptstadt immer wieder streitig macht. Ausserdem generieren Umsteigesituationen auf langen Reisen Unsicherheiten, nicht zuletzt gehen Kinder oder Gepäckstücke in solchen Situationen nur allzu gerne verloren, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Deshalb fliegt meine Familie lieber ab Zürich, wohin eine direkte Zugverbindung führt, die ein rechtzeitiges Ankommen garantiert. In der Fraktion waren wir uns einig, dass die Stadt versuchen sollte, gemeinsam mit Privaten, wie beispielsweise mit SkyWork, eine Lösung zu finden. Laut den heutigen Medienberichten ist uns die Firma SkyWork zugekommen, indem sie gemeinsam mit anderen Privaten einen Pendel-

bus betreiben will. Ob die Stadt noch auf diesen Bus aufspringen kann, ist fraglich. Auf der vorgesehenen, privat betriebenen Linie werden nur ausgewählte Kundinnen und Kunden transportiert, was einer sozialen Ungerechtigkeit gleichkommt. Dies entspricht wohl kaum den Absichten des Grünen Bündnisses. Es obliegt der Stadt, dafür zu sorgen, dass auch die Normalbürgerinnen und -bürger mit einer direkten Busverbindung zum Flughafen gelangen können. Unsere Fraktion ist geteilt, bei einigen stösst die jetzige Lösung auf Akzeptanz, andere unterstützen eine direkte Verbindung zum Flughafen. Wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Obwohl wir nicht für einen beliebigen Ausbau des Flughafens eintreten und uns die Lärmemissionen auch nicht gleichgültig sind, braucht der Flughafen Belpmoos eine direkte öV-Erschliessung zur Innenstadt. Der Bus sollte Station am Zytglogge machen und auf den Bahnhofplatz fahren und nicht irgendwo versteckt auf dem Postautobahnhof halten. Das neue, von SkyWork in Zusammenarbeit mit einigen Hotels ins Leben gerufene Angebot kann nicht die Lösung sein, weil ein privater Bus nur einem begrenzten Kreis von Passagieren zur Verfügung steht. Wir brauchen aber eine öffentliche Busverbindung zum Flughafen. Bern als bundespolitisches Zentrum und als wichtiger Tourismusstandort muss dringend mittels einer direkten Linie zum Flughafen erschlossen werden. Wir verstehen nicht, wieso der Gemeinderat sich nicht schon früher ernsthaft für den Erhalt der ehemaligen Direktverbindung eingesetzt hat. Wir fragen uns, was der Gemeinderat eigentlich unternommen hat, nachdem der Grosse Rat die Verbindung abgelehnt hatte und die Landgemeinden sich wieder einmal mehr in die städtische Verkehrspolitik einmischten. Wir unterstützen diese Motion und hoffen, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit der Region umgehend eine Direktverbindung herstellt.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Obwohl der Flugverkehr auch als öV-Angebot bezeichnet werden kann, steht unsere Fraktion dieser Transportart grundsätzlich kritisch gegenüber: Fluglärm, Umweltverschmutzung, CO₂-Ausstoss usw. sind die bekannten Schwachstellen der Fliegerei. In unserer heutigen Gesellschaft bestehen jedoch ein grosses Bedürfnis und eine Notwendigkeit für den Flugverkehr. Sei es für Ferien- oder Geschäftsreisen, die meisten von uns wollen oder müssen von Zeit zu Zeit fliegen. Mein Arbeitgeber erwartet von mir, dass ich gelegentlich für eine Präsentation nach Berlin reise. Dafür kommt eigentlich nur eine Flugreise in Frage und ich schätze es enorm, von Belp aus fliegen zu können. Bei meinen Flügen ab Belpmoos habe ich die Busverbindung zum Flughafen immer geschätzt. Inzwischen bin ich auch schon mit der S-Bahn über den Bahnhof Belp dahin gereist, was für mich als Berner kein Problem darstellt. Im Ausland erlebe ich es aber immer wieder als Herausforderung, vom Flugplatz in die jeweilige Innenstadt zu gelangen. Da gibt es Orte wie London, wo man eine gut ausgeschilderte und direkte Verbindung per Metro findet. Andernorts, wie beispielsweise in Berlin, muss man mehrmals umsteigen, was insbesondere beim Rückflug kritisch werden kann. Wenn man einen Flug rechtzeitig erreichen muss, ist eine direkte, zuverlässige und schnelle Verbindung entscheidend. Eine direkte Busverbindung liegt nicht nur im Interesse der Ansässigen, sondern auch im Interesse der ausländischen Gäste, die sich mühsam durch die Fahrpläne der S-Bahn und der Busverbindungen ab Bahnhof Belp kämpfen müssen. Wir finden es wichtig, eine direkte Verbindung zu gewährleisten. Wie wir heute aus der Presse erfahren, wird ab Montag eine privat finanzierte Shuttlebuslinie angeboten. Ich begrüsse dies sehr, allerdings handelt es sich dabei vorerst um einen auf den Kundenkreis der betreibenden Firmen beschränkten Testbetrieb. Wir schlagen vor, dass die Stadt Bern diese private Busverbindung in Form eines PPP-Projektes (Public Private Partnership) mitfinanziert. Wir unterstützen den vorliegenden Vorstoss.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Wer schon in der Welt herumgereist ist, erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass eine Hauptstadt über eine direkte Verbindung zwischen Stadtzentrum und Flughafen verfügt. Ein solches Angebot ist nicht nur für die Einheimischen wichtig, sondern besonders für Gäste. Bern verfügt über einen kleinen, feinen Flughafen, der ein paar sehr nützliche Verbindungen anbietet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass für Ortsunkundige, die in Belp landen, eine direkte Buslinie nach Bern angeboten werden sollte. Die bestehende Variante mag für geübte Nutzerinnen und Nutzer des öV-Angebots brauchbar sein, nicht aber für Neuankommende. An der Antwort des Gemeinderates irritiert mich, dass er das Anliegen inhaltlich zwar unterstützt, die Motion aber ablehnt, weil er das Problem dem Kanton zuschieben will. Aber es geht hier um eine städtische Angelegenheit und um ein öffentliches Bedürfnis. In vielen anderen Bereichen nimmt sich die Stadt manchmal seltsame Aufgaben vor, während nun die zentrale Aufgabe des Service Public, eine Direktverbindung zum Flughafen anzubieten, vernachlässigt wird. Selbstverständlich unterstützen wir diese Motion.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Weil dieser Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat falsch ist, muss man ihn ablehnen. Bezeichnenderweise wird der Flugverkehr im aktuellen Verkehrsbericht der Stadt Bern mit keinem Wort erwähnt. Auch im kantonalen Gesetz über den öV, das die Grundlage für alle Verkehrsförderungsmaßnahmen im Bereich des öV bietet, steht kein Wort über den Flugverkehr. Der Flugverkehr gehört nicht zum förderungswürdigen öV, beim Fliegen handelt sich in diesem Sinne um eine nicht-öffentliche Form des Verkehrs. Deswegen ärgert es mich, wenn BernMobil den Slogan „Für vernünftigen Verkehr“ für sich beansprucht, aber Propaganda fürs Fliegen betreibt: Im letzten Jahr beispielsweise mit einem Wettbewerb, bei dem es eine Flugreise nach Hamburg zu gewinnen gab. Oder mittels den aktuellen Plakaten in den Berner Bussen und Trams, die „alle 30 Minuten wegfliegen“ ab Belp anpreisen.

Auf die Gefahr hin, als Fundamentalist bezeichnet zu werden, muss ich in dieser Sache ziemlich grundsätzlich werden: Die 2000-Watt-Gesellschaft, gekoppelt mit der Forderung nach Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Kopf, wird immer wieder als Richtschnur für die Energiepolitik der Stadt Bern angeführt, so auch bei Stöckacher Süd oder im neusten Energiekonzept. Sie verkommt aber zur blossen PR-Floskel, wenn man gleichzeitig beabsichtigt, den Flugverkehr zu fördern. Der Flugverkehr ist der grösste Feind einer vernünftigen Klimapolitik und eines haushälterischen Umgangs mit unseren Energieressourcen. Dieser Umstand wird oft ausgeblendet, leider auch von der ETH in ihrem Konzept für die 2000-Watt-Gesellschaft. Offenbar wollen die politischen Auftraggeber hinter der teuren Untersuchung sowie die privilegierten Wissenschaftler der ETH selber gern herumfliegen, daher blenden sie den Flugverkehr bei ihren Forschungen aus. Zum nationalen Forschungsprogramm 41 existiert eine Studie aus dem Jahr 2000, die sich ausführlich mit dem Thema Flugverkehr und dessen klima- und energiepolitischen Auswirkungen befasst. Damals wurden weniger strenge Vorgaben als die 2000-Watt-Gesellschaft als Massstab gesetzt, dennoch kommt die Studie zu folgendem Ergebnis: Um den CO₂-Ausstoss auf zwei Tonnen pro Kopf zu beschränken, bleiben nur noch eine Flugreise in drei Jahren nach Kreta oder ein Flug alle 15 Jahre nach Bali übrig. Wenn wir mit unseren energiepolitischen Zielsetzungen wirklich Ernst machen wollen, müssen wir alle Förderungsmaßnahmen für den Flugverkehr unterlassen. Die Stadt als Mitverantwortliche für die Verpestung der Umwelt durch den Flugbetrieb in Belp muss über die Bücher gehen, ob der Erhalt des Flugplatzes überhaupt noch zu verantworten ist. Jedenfalls darf sie den Zugang zum Flugplatz nicht noch erleichtern. Ich stimme Claude Grosjeans Meinung, dass ohne Bus kein einziger Flug eingespart werde, nicht zu. Es steht fest, dass ein

erleichterter Zugang die Konkurrenzfähigkeit des Fliegens gegenüber dem Bahnverkehr fördert. Ich empfehle Matthias Stürmer, sich an die guten Zugverbindungen nach Berlin zu halten. Ich muss ihn kaum daran erinnern, dass man dank vieler technischer Möglichkeiten heutzutage im Zug genauso produktiv arbeiten kann wie im Büro.

Motionärin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich nehme vorweg, dass sämtliche Fraktions-sprecherinnen und -sprecher mit einer Ausnahme für die Lösung votieren, die einem der gesunde Menschenverstand vorgibt: Eine Hauptstadt braucht einen direkten öV-Zubringer zu ihrem Flughafen. Zur einen Ausnahme folgender Kommentar: Mich erstaunt, dass die Mitglieder einer Fraktion, die in der Stadt Bern gewählt worden sind, ein attraktives Ortsbusnetz in Belp für wichtiger halten als die Anbindung der Hauptstadt an ihren Flughafen. Sie können sich Ihre Meinung über dieses Argument selbst bilden.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Der Gemeinderat hat die Haltung der Motionärin Fraktion FDP vorweggenommen und sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für eine direkte öV-Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Flughafen eingesetzt. Sie ersehen aus der Antwort des Gemeinderates, gegenüber welchen Stellen wir uns für die Direktverbindung eingesetzt haben. So auch letzte Woche, beim definitiven Entscheid der Regionalen Verkehrskonferenz. Wir haben eine Planung verabschiedet, die wir hinsichtlich der Beschlussfassung über das öV-Angebot für die Periode 2014 bis 2017 an den Grossen Rat weiterleiten werden. Wir haben die Grossrätinnen und Grossräte aus der Stadt Bern über die Situation informiert. Wir können nicht selbst im Grossen Rat über das Angebot abstimmen. Im Juni dieses Jahres wurde im Grossrat ein Entscheid gegen die Direktverbindung gefällt. Nachdem ich die Fraktionen heute angehört habe, denke ich, das Anliegen wäre mehrheitsfähig, daher sollten Sie mit den Kolleginnen und Kollegen im Grossrat das Gespräch suchen. Der Gemeinderat wird sich in seinen Stellungnahmen und Aktivitäten weiterhin für die Direktverbindung Bahnhof-Flughafen einsetzen. Wir begrüssen die private Initiative, die unter anderen von den Hotels gestartet worden ist, und halten dies für eine gute Hilfe zur Selbsthilfe. Die Idee von Matthias Stürmer, die Stadt solle dieses Angebot unterstützen, entspricht dagegen einer etatistischen Politik. Die privaten Initiantinnen haben sicherlich Überlegungen angestellt, wie das Angebot zu finanzieren ist, bei uns ist jedenfalls kein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingegangen. Private Initiativen sollten nicht durch staatliche Mittel untergraben werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (49 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:12 - 021

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 5 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Gasser, Hächler, Jordi, Michel, Oester, Penher, Ruch, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Keller, Mordini, Pinto, Schwarz, Stüssi

Abwesend sind: Chheng, Fischer C, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Krebs, Lanfranchi, Mathieu, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer

5 Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schaerrer, SP) vom 24. Juni 2004: ReJob! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000382 / 11/393

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 7. Dezember 2011

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die Kommission beantragt, die Motion nicht abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern.

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Bezüglich der Interpretation der Motion scheiden sich in der PVS die Geister. Es geht kurz gefasst darum, bei den Entsorgungshöfen Brockenhäuser einzurichten. Weil es ökologisch und ressourcenschonend ist, wenn man nicht alle Gegenstände wegwirft, sondern im Gebrauchskreislauf behalten kann, hat die Kommission im Sinne einer Minimalvariante sich mit fünf zu vier Stimmen gegen die Abschreibung und für eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 entschieden. Die Stadt stützt ihre Meinung, die Motion sei abzuschreiben, auf folgende Argumente: Sie wehrt sich gegen eine Vermischung von zwei verschiedenen Aktivitäten, also dem Wegwerfen und Verwerten am gleichen Ort. Sie befürchtet eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Brockenhäusern, wenn städtisches Land für institutionelle Brockenhäuser angeboten würde. Ausserdem werden Leute, die sich nach weiteren Nutzungsmöglichkeiten für ihre Gegenstände erkundigen, vom Personal der Entsorgungshöfe bereits an die Brockenhäuser verwiesen, was offenbar eine gangbare Praxis darstellt. Trotzdem hat eine knappe Mehrheit in der PVS sich gegen die Abschreibung entschieden.

Für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion lehnt die Abschreibung ab und unterstützt die Fristverlängerung.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim Projekt Entsorgungshof Nord, das leider abgelehnt wurde, hatte die Stadt vor, Räumlichkeiten für eine Brockenstube zu unterhalten, die von privater Seite betrieben worden wäre. Die Stadt hielt ein solches Unterfangen 2005 für möglich, das Volk lehnte dies 2006 ab. Dies bedeutet, dass ein derartiges Projekt in Zusammenarbeit mit einer privaten Betreiberin umsetzbar wäre. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist es erstrebenswert, dass den Leuten die Möglichkeit offensteht, ihre Gegenstände einem weiteren Verwendungszweck zuzuführen, anstatt in den Container zu werfen. Es war nie die Idee der Motionärin oder der Fraktion, derartige Projekte bei den bestehenden Entsorgungshöfen einzuführen, sondern als Teilprojekt beim Entsorgungshof Nord. Unsere Fraktion hofft, dass der Gemeinderat am Thema bleibt und diese Idee allenfalls bei einem neuen Entsorgungshof im Norden oder im Osten wieder aufnimmt, damit Dinge, die eigentlich nicht weggeworfen werden müssten, wieder in den Gebrauchskreislauf gelangen können. Wir lehnen die Abschreibung der Motion ab.

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben die Motion seit jeher unterstützt, weil wir dies für eine gute Sache halten. Die Motion umfasst soziale wie auch ökologische und ökonomische Schwerpunkte. Wir begrüssen diese Kombination. Es können Arbeitsplätze angeboten werden und das Publikum kann für die Wiederverwertung sensibilisiert werden. Den-

noch unterstützen wir die Abschreibung der Motion, aus folgenden Gründen: Der Ausbau einer Konzeptwerkstatt für Aktivitäten zur ökologischen Sensibilisierung in Verbindung mit einem Integrationsvorhaben bedingt aus unserer Sicht eine gute Planung. Es braucht dafür Räumlichkeiten und eine geeignete Infrastruktur, ausserdem muss eine angemessene Betreuung gewährleistet werden, damit Integration und Sensibilisierung gelingen können. Beim Entsorgungshof Egelsee sind die Platzverhältnisse sehr eng, es scheint unrealistisch, dass dort Arbeitsplätze geschaffen werden können. Trotz einiger Suchbemühungen konnte im Osten kein Ersatzstandort gefunden werden. Aus diesem Grund wird sich die Umsetzung dieser Motion als schwierig erweisen. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderates und vertreten die Haltung, dass die Optimierung der bestehenden Betriebe im Vordergrund steht und zuerst angegangen werden soll. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir ein solches Vorhaben gerne unterstützen, aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Weil Recycling in Form von Wiederverwertung eine gute Sache ist, gibt es in der Stadt Bern in praktisch jedem Quartier private Brockenhäuser. Mittlerweile können die Brockenhäuser nicht mehr alle Gegenstände annehmen, die die Leute nicht mehr gebrauchen können. Sie werden mit Dingen, die in unserer Wegwerfgesellschaft anfallen, sogar überflutet. So gelangen diese Gegenstände denn auf unsere Entsorgungshöfe. Es stellt sich die Frage, ob ein weiterer Entsorgungshof mit Brockenhaus entstehen sollte. Eine Entscheidung sollte gemeinsam mit den Brockenhäusern gefällt werden. Aber diese Diskussion kann erst geführt werden, wenn ein Stück Land zur Verfügung steht, wo ein neues Brockenhaus entstehen könnte. Im Entsorgungshof Nord wäre genügend Platz vorhanden gewesen, um auch Zusatznutzungen unterzubringen. Wir hatten bereits Kontakte mit privaten Brockenhäusern aufgenommen, die ein gewisses, wenn auch beschränktes Interesse gezeigt hatten. Aber der Landkauf wurde seinerzeit leider abgelehnt, deswegen sind wir weiterhin auf der Suche nach Ersatzstandorten für die bestehenden Entsorgungshöfe in beengten Platzverhältnissen. Wenn wir ein Grundstück finden werden, wobei es in Bern nicht mehr viele Grundstücke gibt, wo Industrie- und Gewerbebauten errichtet werden können, liegt die Priorität auf der Unterbringung unserer primären Entsorgungsnutzung. Es geht darum, dass die Leute ihre Arbeit in komfortablem Rahmen erledigen können, denn heutzutage arbeiten unsere Mitarbeitenden in fast unhaltbar beengten Platzverhältnissen. Sie müssen sich nahezu ihre Gesundheit ruinieren, wenn sie auf engem Raum schwere Gegenstände umladen und zum Versand bereitstellen müssen. Bei einem zukünftigen, neuen Standort liegt das Hauptgewicht daher auf der primären Entsorgungsaufgabe. Falls sich Platz finden würde, könnte man zusätzliche Nutzungen durchaus erwägen, allerdings zweifle ich an dieser Möglichkeit. Ich schliesse mit folgender Bemerkung: Recycling ist eine gute Sache, aber noch besser wäre, bewusster zu konsumieren. Man braucht nicht alle drei Jahre eine neue Polstergruppe oder eine neue Lampe, man kann Gegenstände lange benutzen und möglicherweise auch reparieren lassen, damit sie weder auf dem Entsorgungshof noch in der Brockenstube landen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (38 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:23 - 022

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 1 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wörtli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Fischer R, Gasser, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Oester, Pinto, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Stüssi, Theiler, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Penher

Abwesend sind: Chheng, Fischer C, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Mordini, Pauli, Renner-Bach, Sancar, Sönmez, Trede, von Greyerz, Widmer

6 Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft: Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern; Entwidmung

Geschäftsnummer 12.000127 / 12/062

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft; Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung).
2. Er genehmigt die Übertragung der Bundesterrasse vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung) zum Buchwert von Fr. 0.00 und den Verkauf an die Eidgenossenschaft zum Nettopreis von Fr. 65 200.00 nach Verrechnung mit den notwendigen Sanierungs- und Bauarbeiten. Die arrondierte Bundesterrasse setzt sich zusammen aus den 4 170 m² der Parzelle Nr. 1383, 351 m² der Parzellen Nr. 3571 und 3885 (Taubenstrasse/Bundesrain) und 1 517 m² der Parzelle Nr. 607 (Vannazhalde).
3. Die Genehmigung gemäss Ziffer 2 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich folgende Dienstbarkeiten einräumt: öffentliches Wegrecht, ober- und unterirdisches Überbaurecht für die Bergstation der Marzilibahn, Parkplatzbenutzungsrechte für Autos, Motorräder und Velos, Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte für Werkleitungen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 4. April 2012

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die Kommission beantragt, den Gemeindeantrag Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen:

4 (neu) Ein öffentliches Wegrecht über den gesamten Bereich der Bundesterrasse ist grundbuchlich abzusichern.

- **Bezüglich der Nutzung der Bundesterrasse ist der Stadt vertraglich ein Mitspracherecht einzuräumen.**

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Die Bundesterrasse ist sozusagen das Herzstück von Bern, die Schnittstelle zwischen der Stadt und dem Land und der Zugang zum Marziliquartier und zum Aareraum. Sie ist der meistbesuchte touristische Ort in Bern. Während einer Begehung des politischen Zentrums der Schweiz bietet sich ein herrlicher Ausblick auf die Alpen. Einen solchen Ort findet man wohl kein zweites Mal auf der Welt.

Diesen öffentlichen Raum von rund 6'000 m² Fläche verkauft die Stadt Bern nun, was nicht ganz einfach ist. Durch den Verkauf will die Stadt ihr 70-Millionen-Budget von den anstehenden Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten entlasten. In den vergangenen Jahren gab es an diesem Ort viele Probleme. Ein Vorstoss der SP in dieser Sache führte zu einem Runden Tisch, wobei sich damals zeigte, dass man bei diesem Areal auf eine Unmenge an Zuständigkeiten trifft. Solange das Land noch der Stadt gehört, besteht auf städtischer Ebene die Möglichkeit des Mitredens und der Mitbestimmung. Der Runde Tisch der Stadt, unter der Leitung der SUE, brachte immerhin eine Entschärfung der Probleme und hatte zur Folge, dass ein öffentlicher Wettbewerb des Bundes durchgeführt wurde, dessen Resultat nun umgesetzt werden soll. Die Probleme auf der Bundesterrasse stehen in engem Zusammenhang mit dem restriktiven Vorgehen auf anderen Arealen wie beispielsweise Grosse Schanze oder Reithalle. Von dort werden grosse Gruppen von Leuten verdrängt, die schliesslich auf der Bundester-

rasse landen, bei der es sich um den letzten nicht kommerziell genutzten oder polizeilich geregelten Raum handelt, es besteht einzig eine Parkordnung.

Der Verkauf scheint zwar verständlich, schafft aber viele Unsicherheiten, deshalb stellt die PVS folgende wichtigen Anträge: Erstens soll das öffentliche Wegrecht über den gesamten Bereich der Bundesterrasse grundbuchlich abgesichert werden und zweitens soll der Stadt vertraglich ein Mitspracherecht bezüglich der Nutzung der Bundesterrasse eingeräumt werden. Wir gehen davon aus, dass dieser Ort weiterhin 24 Stunden öffentlich nutzbar bleiben muss und dass der Stadtrat, nebst dem Gemeinderat, dabei auch mitreden will. Wir sind der Meinung, andernfalls könnte das Land nicht abgegeben werden. Deshalb bitten wir Sie, sowohl die Vorlage als auch die Anträge zu unterstützen, die in der PVS mit grosser Mehrheit überwiesen worden sind.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Eigentumsverhältnisse in der Umgebung des Bundeshauses sind sehr kompliziert: Das Bundeshaus steht auf einer Stützmauer, die der Stadt Bern gehört. Weltpost- und Welttelegrafbrunnen sind Geschenke an den Bund, stehen aber auf Stadtboden und werden von der Stadt unterhalten. Hingegen befindet sich der Bernabrunnen, den ebenfalls die Stadt unterhält, auf Bundesboden. Bund und Stadt sind sich darin einig, diese Situation bereinigen zu wollen. Der vorliegende Vorschlag schafft einheitliche Eigentumsverhältnisse. Zudem wird die Stadt Bern von jeglichen Verpflichtungen zu betrieblichem und baulichem Unterhalt befreit.

Ein Teil unserer Fraktion legt in Zusammenhang mit der Veräusserung der Bundesterrasse Wert darauf, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich die nötigen Dienstbarkeiten einräumt und diese auch im Grundbuch verankert. Ausserdem soll eine Vereinbarung über die Nutzung der Parkanlage beim Bundeshaus und der Kleinen Schanze getroffen werden. Wir wollen einen öffentlichen Raum für die ganze Bevölkerung und keinen hochkommerzialisierten Raum für wenige, wie den auf der Grossen Schanze. Der aus dem Verkauf resultierende finanzielle Vorteil ist wichtig und richtig. Auf diese Weise können die bisher für den Unterhalt aufgewendeten Mittel anderen städtischen Aufgaben zufließen. Ein anderer Teil der Fraktion GB/JA! vertritt die grundsätzliche Haltung, dass die Stadt Bern keinen Boden veräussern soll – auch nicht an den Bund. Es wird befürchtet, der Bund könnte, sobald er im Besitz der Bundesterrasse ist, unter der Prämisse der nationalen Sicherheit ein repressives Regime einführen. Dies könnte zur Folge haben, dass Sitzbänke, Mühle- und Schachspielflächen entfernt werden und dass man Nutzungseinschränkungen wie beispielsweise eine Schliessung der Bundesterrasse nach 21 Uhr einführt.

Es steht fest, dass der Gemeinderat sich einer allfälligen nächtlichen Schliessung der Bundesterrasse oder einer Minderung der Aufenthaltsqualität vehement widersetzen muss, weil die Anlage dem Wohl der Berner Bevölkerung und dem Erhalt der hohen Lebensqualität in der Berner Innenstadt dient.

Edith Leibundgut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion hält es für richtig, die Eigentumsverhältnisse auf der Bundesterrasse in der vorgeschlagenen Art zu klären. In Zukunft wird der Bund als Eigentümer für die Betriebs- und Unterhaltskosten aufkommen. Zusätzlich entstehen für die Stadt keine weiteren Aufwendungen für zukünftige Sanierungen. Damit sind wir vollkommen einverstanden.

Zu den Anträgen der PVS: Während wir die Absicherung eines öffentlichen Wegrechts unterstützen, sind wir der Ansicht, dass die Stadt, in Anbetracht der Tatsache, dass der Bund in Zukunft für alles bezahlen wird, auf ein Mitspracherecht verzichten sollte. Entsprechend lehnen wir den zweiten Antrag ab.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Verhandlungen mit dem Bund sowie die daraus resultierende Kompromisslösung. Die Sache war nicht ganz einfach und nahm viel Zeit in Anspruch. Die Zusatzanträge der PVS sind für die Berner Bevölkerung selbstredend. Auch wenn das Gebiet beim Bundeshaus nun vollumfänglich in den Verantwortungsbereich des Bundes übergeht, muss sichergestellt werden, dass die Bundesterrasse und der Aussenraum des Bundeshauses frei zugänglich bleiben. Als Schweizerinnen und Schweizer sind wir stolz darauf, dass weder das Bundesparlament noch die Magistratinnen und Magistraten in einen Käfig gesperrt werden. Es wird notwendig sein, das Gespräch zwischen Bund und Stadt fortzusetzen, um allen denkbaren Verschlechterungen hinsichtlich der Nutzung der Bundesterrasse vorzubeugen. Bund und Stadt werden auch in Zukunft im Sinne der gemeinsamen Nutzung und der Koexistenz in der Stadt Bern aufeinander angewiesen sein. Wir stimmen der Vorlage und selbstverständlich auch den Anträgen der PVS zu.

Kurt Rügsegger (SVP) für die Fraktion SVPplus: Bei der Abtretung der Bundesterrasse in die Hände des Bundes begrüßen wir, dass bald eine Lösung besteht, die allen beteiligten Parteien gerecht wird, indem der Bund Besitzer der ganzen Terrasse wird. Bei der Bundesterrasse handelt es sich um einen sehr schönen Ort, der einer touristischen Visitenkarte gleichkommt. Von dort bietet sich einem ein Ausblick über das Marziliquartier zum Gurten und auf das Panorama der Berner Alpen. Auch ist die Bundesterrasse eine Flanierzone, die von vielen Leuten rege benutzt wird. Unsere Fraktion hält den Vortrag des Gemeinderates für ausführlich und offen. Die Kostenaufstellungen sind transparent. Für uns steht fest, dass dieses Areal weiterhin für die Bevölkerung und die Gäste in Bern zugänglich bleiben muss. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Zu den Anträgen der PVS: Während wir dem ersten Antrag zustimmen, lehnen wir den zweiten Antrag ab.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen, dass diese Perimeterbereinigung durchgeführt wird. Zu den Anträgen der PVS: Es verhält sich hier wie überall: Wer mitreden will, muss auch mitbezahlen. Wenn wir das Areal abtreten und in andere Kompetenz übergeben, geben wir damit die entsprechende Verfügungskompetenz ab. Per Definition gibt es so etwas wie ein Mitspracherecht nicht: Entweder hat man ein Antragsrecht oder ein Vetorecht, das irgendwo verbrieft sein muss. Der Begriff Mitspracherecht dagegen ist einzig für die Galerie bestimmt.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Bundesterrasse ist eigentlich der wichtigste öffentliche Raum in der Stadt Bern. Als solchen sollte die Stadt ihn behalten und nicht an den Bund abgeben. Aber angesichts der verzwickten Situation beim Bundeshaus erscheint es verständlich, dass die Stadt das Areal abgibt. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt danach nichts mehr zu sagen hat. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage und den beiden PVS-Anträgen zu. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Es ist wahrlich ein echtes Schnäppchen: Für ganze 65'200 Franken soll der Bund in den Besitz eines grossen, sehr wichtigen und sehr schönen Teils der Bundesterrasse kommen. Stadt und Eidgenossenschaft würden das sicher anders bezeichnen, nämlich als Win-win-Situation. Niemand zweifelt daran, dass das Geschäft locker über die Bühne gehen wird. Ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Umgebung des Bundeshauses ist per Wettbewerb schon gekürt worden, es läuft unter dem Titel „Zwei schöne Seiten“. So weit, so

schön, billig und gut eingefädelt. Aber immer, wenn Grundeigentum zu symbolischen Preisen den Besitzer wechselt, stellt sich bei mir folgender Reflex ein: Mir fehlen das Verständnis und der Glaube. Dies reicht vom historischen Kuhhandel mit den Bernburgern bis zum Verschern des von Arbeiterinnen und Arbeitern erwirtschafteten Vermögens der ehemals sozialistischen Staaten nach der politischen Wende. Aber ich will hier nichts dramatisieren. Immerhin müssen wir nicht die Privatisierung von traditionsreichem und strategisch wichtigem Grund abnicken, wie es an anderen Orten zur Gewohnheit wird. Selbst wenn der Marktwert der Bundesterrasse nur grob geschätzt werden kann, kommt das Ergebnis der Rechnerei, die man uns hier aufischt, einer Verramschung gleich. Die Kosten, die bei einer Sanierung der Bundesterrasse auf die Stadt Bern zukommen oder zukommen könnten, wenn sie weiterhin Eigentümerin bliebe, entsprechen grob gerechnet in etwa dem Verkaufspreis. Deswegen können wir am Ende noch froh sein, wenn beim Verkauf für die Gemeinde Bern überhaupt noch etwas herauschaut – so lautet die unterschwellige Botschaft. Wie ich eingangs erwähnt habe, eine echte Win-win-Situation! Aus der Antwort geht zwar hervor, dass sich die Terrasse „generell in einem akzeptablen Zustand“ befindet, aber „generell akzeptabel“ scheint für Berner Verhältnisse nicht akzeptabel genug zu sein.

Für gänzlich inakzeptabel halten wir die Vorstellung, dass der Zugang zur Bundesterrasse und deren Nutzung künftig von bundesbernischen Interessen abhängen. Zwar werden uns vertragliche Vereinbarungen schmackhaft gemacht, aber welche Interessen sich in letzter Instanz durchsetzen werden, darüber macht man sich besser keine Illusionen. Ich höre schon das Killerargument mit den „übergeordneten Interessen“ der neuen Besitzerin: Gegenüber Fragen der Sicherheit und Sachzwängen im Dienste der Repräsentation haben die Interessen an einem öffentlichen Raum zum Parkieren, Flanieren und Verweilen einen schweren Stand. Dass das Kunstwerk des Künstlers George Steinmann nur einmal in einer Klammer erwähnt wird, passt gut in diesen Zusammenhang. Die Vermutung, dass mit dem Verkauf der Bundesterrasse gleichzeitig ein paar Probleme mitentsorgt werden könnten, liegt nahe. Wem die sogenannten „Gelage“ auf der Terrasse schon lange ein Dorn im Auge sind, wird Morgenluft wittern.

Die PdA widersetzt sich jedem Schritt in Richtung einer Einschränkung der öffentlichen Nutzung von öffentlichen Räumen. Der Verkauf der Terrasse ist ein erster Schritt dahin. In der Funktion als Eigentümerin kommt der Bevölkerung der Gemeinde Bern heute noch die Möglichkeit zu, demokratisch über diesen attraktiven Teil der Stadt mitzubestimmen. Damit dies so bleibt, muss die Verhökerung der Bundesterrasse an die Eidgenossenschaft heute verhindert werden. Ja zu einer offenen Stadt – aber Nein zum Kuhhandel!

Peter Wasserfallen (parteilos): Als Bern 1848 Hauptstadt wurde, verpflichtete sich die Stadt, ein Bundesratshaus zu bauen, welches 1852 eingeweiht wurde. Der westliche Teil blieb im Besitz der Stadt, während der östliche Teil der Bundesterrasse ins Bundeseigentum überging. Das Parlamentsgebäude und der Ostflügel des Bundeshauses zählen seit jeher zu den Bundesbauten, weil das Gelände seinerzeit vom Bund gekauft wurde. Mit Ausnahme des Weltpostbrunnens wird die Kleine Schanze weiterhin im Eigentum der Stadt verbleiben. Dass der beim Bundeshaus West gelegene Bernabrunnen den Besitzer wechselt, ist von Vorteil, weil er von Bundesgelände umgeben ist und bald saniert werden muss. Gleichzeitig mit dem Verkauf der Bundesterrasse werden mittels einer Sondernutzungskonzession neue Regelungen für den Welttelegrafbrunnen auf dem Helvetiaplatz geschaffen. Dieses Geschäft ist gut, denn dadurch wird ein ungueter Zustand in Bezug auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse geklärt. Im Vortrag auf Seite 2 wird die „Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Stadt Bern vom 16. Dezember 1998“ erwähnt, die von der damaligen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Ruth Metzler und dem damaligen Polizeidirektor der Stadt Bern, Kurt Wasserfallen, meinem Vater, erlassen worden ist. Noch

heute findet man diese Vereinbarung auf dem Areal ausgehängt. Vom Bundeshaus Ost bis zur Kleinen Schanze wird dadurch auf dem ganzen Perimeter genau geregelt, welche Nutzungsarten zulässig sind und welche nicht; eigentlich hätte diese Verordnung auf das Camp der Sans Papiers auf der Kleinen Schanze angewendet werden sollen. Wenn sich die Besitzverhältnisse ändern, kann die Verordnung leicht angepasst werden. Betreffend die Nutzung wird sich damit aber nichts ändern. Daher kann man den ersten Antrag der PVS mit dem Wegrecht unterstützen. Hingegen fällt das Mitspracherecht für die Stadt nach dem Verkauf der Bundesterrasse weg, sobald primär die Eidgenossenschaft als Eigentümerin bestimmen wird. Die Eidgenossenschaft hatte mit der Stadt Bern bereits einige Probleme hinsichtlich der Nutzung des Bundesplatzes, wie der Anlass „Tanz dich frei“ zuletzt zeigte. Der Bereich hinter dem Bundeshaus gehört heute teilweise dem Bund und teilweise der Stadt. Obwohl es sich beim Gebäudekomplex Bundeshaus um sensible Gebäude handelt, dürfen sich die Leute auch vor dem Bundeshaus Ost aufhalten, also auf eidgenössischem Gelände. Es war nie die Rede davon, dass die Chefs der im Bundeshaus Ost untergebrachten Departemente VBS und EVD, Ueli Maurer und Johann Schneider-Ammann, den Leuten den Aufenthalt auf der Terrasse untersagen wollten, auch nicht aus sicherheitsrelevanten Überlegungen. Es geht nicht darum, die Leute zu vertreiben oder die Strassenschach- und Mühlespielfelder aufzuheben. Ausser dem Eintrag im Grundbuchamt wird sich nichts ändern. Ein Augenschein im der Stadt gehörenden Teil zeigt auf, dass dort bald Belagsarbeiten ausgeführt werden müssen. Wenn in naher Zukunft die Eidgenossenschaft den Unterhalt übernimmt, geschieht dies zum Vorteil der Stadt. Ich stimme dem Geschäft und dem ersten Antrag der PVS zu, den zweiten Antrag lehne ich ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Im Vortrag wird auf Seite 3 das Gesamtkonzept für die Umgebung des Bundeshauses dargelegt: Im Jahr 2011 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, aus dem das landschaftsarchitektonische Siegerprojekt „Zwei schöne Seiten“ hervorging, das nun umgesetzt werden soll. Weil bezüglich des Entscheides, ob eine Eigentumsübertragung sinnvoll und verantwortbar ist, die Kenntnis über die weiteren Vorhaben des Bundes eine wichtige Voraussetzung bedeutet, habe ich bei der Kommission die Unterlagen verlangt; zumal ich aufgrund der besonderen Erwähnung des Projektes im Vortrag des Gemeinderates davon ausgegangen bin, die entsprechenden Unterlagen seien vorhanden und die PVS habe in Kenntnis der geplanten Umgebungsgestaltung beraten und beschlossen. Mit Erstaunen muss ich jedoch eine gewisse Genügsamkeit bei unseren Kommissionen feststellen, denn die Unterlagen fehlen, was der PVS aber offenbar nicht aufgefallen ist. Auf dieser Grundlage ein Geschäft zu präsentieren, halte ich für eine seltsame Vorgehensweise. Dadurch wird mein Misstrauen, wie Rolf Zbinden es vorher beschrieben hat, gegenüber dem Geschäft gestärkt. Was ist geplant und was soll in Zukunft noch geplant werden?

Die Absicht hinter dem PVS-Antrag auf ein öffentliches Wegrecht leuchtet ein, die Frage ist nur, wie ein solches Wegrecht im Grundbuch formuliert werden soll. Diesbezüglich existieren verschiedene Möglichkeiten, aber wie Pascal Rub bereits sagte, ist der Begriff „Mitspracherecht“ für die Galerie bestimmt und besagt juristisch nicht viel. Man müsste eine Formulierung finden, im Sinne, dass dort nichts ohne die Zustimmung der Stadt unternommen oder verändert werden dürfe, was jedoch in Widerspruch zum Verkauf stünde. Der Bund will als künftiger Eigentümer sicherlich in eigener Kompetenz über die Bundesterrasse bestimmen. Wenn wir dies nicht wollen, müssen wir das Geschäft ablehnen. Indessen bitte ich die zuständige Gemeinderätin um mehr Informationen zum aktuellen Stand der Dinge beim geplanten Projekt. Weil ich grundsätzlich der Meinung bin, ein derart wichtiges Grundstück wie die Bundesterrasse sollte im Besitz der Stadt Bern bleiben, werde ich das Geschäft ablehnen.

Peter Wasserfallen (parteilos): Auf der Webseite des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) wird das Siegerprojekt erwähnt, welches nach der Entscheidung der Wettbewerbsjury der Öffentlichkeit im Rahmen einer temporären Ausstellung präsentiert worden ist. Es existiert eine Begleitdokumentation zur Ausstellung. Auf der Webseite des BBL findet man eine Visualisierung, welche die geplante Anlage mit in Form kubischer Elemente geschnittenen Sträuchern vor dem Bundeshaus West zeigt. Es handelt sich um ein seriös ausgearbeitetes Projekt von gartenbaulicher Qualität, das unter der Federführung des BBL ausgewählt worden ist. Der Gemeinderat hätte im Vortrag auf den entsprechenden Link hinweisen können, insofern gebe ich Luzius Theiler recht.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann das Projekt jetzt nicht aus dem Stegreif beschreiben. Es ist das Ergebnis eines unter Federführung des BBL durchgeführten Wettbewerbs, bei dessen Jurierung und weiteren Begleitung auch städtische Stellen wie das Stadtplanungsamt und die Stadtgärtnerei involviert sind. Für den ganzen Bereich des Bundeshaus-Perimeters wurde eine einheitliche Planung gesucht und gefunden. Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb sind der Presse an einer Medienorientierung vorgestellt worden. Sie sind über die Webseite des BBL öffentlich zugänglich. Im Prinzip soll die Anlage gegenüber dem heutigen Zustand nicht stark verändert werden, neu angeordnete Sitzgelegenheiten, Bepflanzungen und Bäume bleiben als Elemente der zukünftigen Gestaltung.

Gisela Vollmer (SP): Das Landschaftsarchitekturbüro 4d AG aus Bern hat den Wettbewerb gewonnen. Unter den Beiträgen ist dieses Projekt fast das einzige, das auf Mauern sowie auf verschieb- oder versenkbare Zäune verzichtet. Es handelt sich um eine schlichte Gestaltung der Anlage, die auf Schnickschnack verzichtet. Ich begrüsse die von der Jury getroffene Auswahl, von daher habe ich bei der Sache eigentlich ein gutes Gefühl.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 PVS zu (60 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 PVS ab (29 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat stimmt dem abgeänderten Gemeinderatsantrag zu (48 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 025*

Der SRB Nr. 323 lautet

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft; Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung).
2. Er genehmigt die Übertragung der Bundesterrasse vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung) zum Buchwert von Fr. 0.00 und den Verkauf an die Eidgenossenschaft zum Nettopreis von Fr. 65 200.00 nach Verrechnung mit den notwendigen Sanierungs- und Bauarbeiten. Die arrondierte Bundesterrasse setzt sich zusammen aus den 4 170 m² der Parzelle Nr. 1383, 351 m² der Parzellen Nr. 3571 und 3885 (Taubenstrasse/Bundesrain) und 1 517 m² der Parzelle Nr. 607 (Vannazhalde).
3. Die Genehmigung gemäss Ziffer 2 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich folgende Dienstbarkeiten einräumt: öffentliches Wegrecht, ober- und unterirdisches Überbaurecht für die Bergstation der Marzilibahn, Parkplatzbenutzungsrechte für Autos, Motorräder und Velos, Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte für Werkleitungen.
4. Das öffentliche Wegrecht über den gesamten Bereich der Bundesterrasse ist grundbuchlich abzusichern (60, Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. (48 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen)

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:52 - 023

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiler, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Künzler, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Rub

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Gubser, Imthurn, Jost, Köppli, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Michel, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:53 - 024

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Elsener, Espinoza, Gasser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Theiler, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Köppli, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Michel, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:53 - 025

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 3 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Künzler, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Gasser, Hächler, Keller, Mordini, Oester, Ruch, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Feuz, Jordi, Pinto

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Köppli, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Michel, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zimmerli

7 Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz; Projektierungs- und Ausführungskredit

Geschäftsnummer 12.000130 / 12/086

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 390 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510XXXX (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 4. April 2012

PVS-Referent *Kurt Rüegegger* (SVP): Bereits seit Frühjahr 2011 führt ewb in der alten Murtenstrasse Sanierungsarbeiten am unterirdischen Elektrotrasse durch. Gleichzeitig entsteht an der Murtenstrasse 143 ein Neubau mit Wohn- und Geschäftsräumen. Weil die Bevölkerung in Weyermannshaus Ost stets zunimmt, müssen auch neue Wasserleitungen von grösserem Umfang verlegt werden. Ausserdem wird eine Fernwärmeleitung erstellt, um die Auflagen für die neue Überbauung zu erfüllen. Laut einem 1993 mit der damaligen Parzellenbesitzerin abgeschlossenen Infrastrukturvertrag müssen die Eigentümer des Grundstücks Alte Murtenstrasse 143 folgende Sachleistungen erbringen: Einen Fussweg westlich der Parzelle und einen Fuss- und Radweg an der östlichen Parzellengrenze, die gleichzeitig als Notzufahrten dienen können, sowie einen Gehweg nördlich der Parzelle. Die Anlagen werden ins Eigentum der Stadt übergehen, dabei handelt es sich um eine sogenannte Mehrwertabschöpfung.

Zum Projekt: Der vorgesehene Belageinbau auf der Murtenstrasse beginnt auf Höhe der Zentralwäscherei und endet bei der Einmündung der Steigerhubelstrasse, es geht um eine Strecke von circa 200 Metern Länge. Im Bereich der Murtenstrasse 143 müssen aufgrund einer Höhendifferenz zwischen dem Strassenniveau und der neuen Überbauung Anpassungen vorgenommen werden. Aber die Strasse bleibt befahrbar und zugänglich. Nach Ansicht der Kommission liegt der Ausführungskredit von 390'000 Franken innerhalb des normalen Kostenrahmens. Sobald der Kredit bewilligt ist, können die Belagsarbeiten im Sommer und Herbst 2012 ausgeführt werden. Die Bauarbeiten werden ungefähr zwei Monate dauern.

Zum Schluss folgende Bemerkungen: Die Zufahrt im Bereich der Zentralwäscherei war bisher eine gefährliche Stelle auf der Strecke Murtenstrasse, weil bei diesem Areal schwere Lastwagen verkehren. Um die Situation bei der Ein- und Ausfahrt zu verbessern, müssen sieben Parkplätze aufgehoben werden. Diese werden aber durch die beim Neubau entstehenden Parkplätze und durch eine Einstellhalle kompensiert. In der Kreditsumme sind die Kosten für die neue Strassensignalisierung und die Verkehrsumleitung enthalten. Weil die Murtenstrasse stark befahren ist, braucht es insbesondere für den Übergang des Velowegs Securitaspersonal, um den Verkehr während der Bauphase zu regeln. In der PVS wurde das Geschäft nicht bestritten, dem Kredit wurde mit zehn Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditvorlage zu (54 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 026*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-21:59 - 026

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 25 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gasser, Grosjean, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Chheng, Dana, Fischer C, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grossi, Imthum, Jost, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Michel, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Sönmez, Trede, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

8 Entsorgung und Recycling: Ersatzbeschaffung von sechs Kehrichtwagen; Kredit

Geschäftsnummer 12.000147 / 12/112

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von sechs Kehrichtwagen einen Kredit von Fr. 3 801 60 0.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700058 und I8700040 (Kostenstelle 870200). Allfällige Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. Mai 2012

PVS-Referent *Manfred Blaser* (SVP): Die notwendige Ersatzbeschaffung von sechs neuen Kehrichtwagen wird uns eine Menge Geld kosten. Die Fahrzeuge der bestehenden Flotte sind zwischen 15 und 20 Jahre alt und daher nicht mehr auf dem neusten Stand. Sie benötigen bereits einigen Reparaturaufwand, denn teilweise sind die Auffangwannen nur mit Belagschichten aus Aluminium verkleidet. Diese sind reparaturanfällig, weil beim Pressvorgang des Kehrichts grosse Kräfte am Werk sind, wodurch Risse in den Belägen entstehen. Es ist unabdingbar, die alten durch neue Fahrzeuge zu ersetzen. Der Preis für die sechs Fahrzeuge beläuft sich auf 3'801'600 Franken. Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge können überall eingesetzt werden. Ihr Preis ist abhängig vom Umstand, dass sie umgebaut werden müssen. Die Fahrzeuge im Angebot sind 2,5 Meter breit, aber auf den Berner Strassen sind nur Fahrzeuge mit einer maximalen Breite von 2,3 Metern einsetzbar. Beim Einkauf hat man nach Alternativen gesucht, genauer gesagt nach Fahrzeugen mit der richtigen Breite, aber solche gibt es leider nicht. Durch die unvermeidbaren Änderungen an den Fahrzeugen, also die Verschmälnerung von Achsen und Auffangkörpern, werden die Fahrzeuge in der Anschaffung teurer. In ganz Europa werden nur 2,5 Meter breite Fahrzeuge verkauft und benutzt. Weil die Strassen in Bern schmal sind, nicht zuletzt, weil stellenweise Strassenverengungen und Verkehrshindernisse eingebaut sind, müssen die Kehrichtwagen auch schmal sein. Das grösste der anzu-

schaffenden Fahrzeuge verfügt über ein Nutzvolumen von 17 Kubikmetern, das kleinste weist 12 Kubikmeter Volumen auf. Die kleinen Fahrzeuge können auch auf Waldwegen eingesetzt werden, um die Landschaft vom Übel wilder Deponien zu erlösen. Die grossen Fahrzeuge werden für die Abfuhr von Hauskehricht und Grünabfällen eingesetzt. Wir benötigen diese Fahrzeuge. Was den Preis betrifft, hält sich, auch bei unserer Partei, die Begeisterung in Grenzen. Die PVS ist zur Meinung gelangt, dass wir in den sauren Apfel beißen und die Fahrzeuge beschaffen müssen. Sie stimmt dem Kreditantrag mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zu. Ich unterstütze die Beschaffung der neuen Kehrichtwagen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Die unter den Traktanden 7 und 8 behandelten Geschäfte wurden von den Kommissionssprechern sehr gut erläutert, ich habe nichts mehr zu ergänzen. Die PVS hat sich eingehend mit den Inhalten auseinandergesetzt. Bei den Kehrichtwagen sind wir froh, wenn wir die Ersatzbeschaffung vornehmen können, nicht zuletzt, um den Auftrag des Stadtrats, das Grüngut zu sammeln, umsetzen zu können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditvorlage zu (59 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-22:05 - 027

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Rub, von Greyerz

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Gül, Inthum, Jost, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zbinden, Zimmerli

9 Motion Andreas Zysset (SP) vom 17. Januar 2002: Endlich ein Entsorgungshof im Nordquartier; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000018 / 11/414

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Andreas Zysset (SP) vom 17. Januar 2002: Endlich ein Entsorgungshof im Nordquartier; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um weitere zwei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2013, zu.

Bern, 7. Dezember 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu.

10 Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000122 / 11/421

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2013 zu.
Bern, 14. Dezember 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu.

11 Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000252 / 11/429

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2015 zu.
Bern, 21. Dezember 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu.

12 Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000245 / 11/428

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Stefan Jordi (SP): Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg)-Thunplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2013 zu.
Bern, 21. Dezember 2011

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich **beantrage** die Abschreibung der Motion aus folgendem Grund: Falls der fragliche Weg zu breit angelegt wird und man dort keine Polleranlage platzieren will, kann er auch von Autos befahren werden. So würden wir bei der neuen Fuss- und Veloverbindung ständig mit Problemen wegen unbefugter Durchfahrten per Auto zu kämpfen haben. Auf dem bestehenden Verbindungsweg kann man nur per Fahrrad fahren, er ist für Autos unbefahrbar. Wenn der Weg eines Tages wirklich ausgebaut werden sollte, müsste

kontrolliert werden, dass keine Autos durchfahren. Aber leider ist die Polizei zu wenig präsent, der Polizeistützpunkt bei der Petruskirche soll sogar aufgehoben werden. Es wäre wünschenswert, wenn wir eine Art Velo-Autobahn hätten, ähnlich wie der Veloweg zwischen Thun, Heimberg und Steffisburg. Aber dadurch würden die Automobilisten dazu verleitet, über diese Strecke vom Thunplatz Richtung Efenauquartier zu fahren, oder der Weg würde als Möglichkeit genutzt, um Autos zu parken. Die Sache mit dem Fuss- und Veloweg funktioniert nur, solange der Weg ausschliesslich von Leuten mit Kinderwagen oder mit Fahrrädern benutzt werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung ab (24 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 028*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu.

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-22:08 - 028

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Kohli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegsegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klausner, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zbinden, Zimmerli

13 Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP) vom 21. Oktober 2010: Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 10.000264 / 11/434

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli): Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Einreichung des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2012 zu.

Bern, 21. Dezember 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Einreichung des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2012 zu.

14 Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP) vom 27. Januar 2011: Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 11.000051 / 12/098

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Prüfungsbericht Punkt 1/ Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 um ein Jahr, d.h. bis Ende März 2013, zu.

Bern, 29. Februar 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 bis 31. März 2013 zu.

15 Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Stéphanie Penher (GB): „Block ade statt Stadt-bachblockade“

Geschäftsnummer 11.000200 / 11/411

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. November 2011

Motionärin *Stéphanie Penher* (GB): Diese interfraktionelle Motion beinhaltet die Forderung, die Granitblöcke zur Abdeckung der Gitterroste über dem Stadtbach im unteren Teil der Gerechtigkeitsgasse zu entfernen. Die Problematik, auf die wir abzielen, besteht darin, dass Autos, Busse und sogar Autocars, die eigentlich nicht durch die Gerechtigkeitsgasse und die Kramgasse fahren dürfen, grossen Lärm verursachen, wenn sie über die Gitterroste der Stadtbachabdeckung rollen; wahrscheinlich sollten hinsichtlich unbefugter Durchfahrten mehr polizeiliche Kontrollen durchgeführt werden. Es wurde versucht, die Probleme mit dem ratternden Lärm mittels Festschrauben der Gitterroste zu beheben, was sich aber bei winterlichen Temperaturen als ungeeignete Massnahme erwies; andererseits entpuppte sich der Versuch, den Lärm mittels Festkleben der Gitter einzudämmen, bei hohen Temperaturen im Sommer als ungeeignet. Schliesslich wurden die hässlichen Steinblöcke aufgestellt, die immerhin noch mit Blumen bestückt waren. Manuel Widmer und ich sind der Meinung, dass sich eigentlich folgende einfache Lösung aufgedrängt hätte: Wenn die Parkplätze, die zum Ausweichverkehr führen, beidseitig der Strasse aufgehoben würden, müsste niemand mehr über die Gitterroste der Stadtbachabdeckung fahren. Seit der Beantwortung unserer Motion wurden inzwischen Poller aus Stein errichtet. In diesem Sinne ist das Anliegen der Motion, dass nicht mehr über die Gitter gefahren wird, erfüllt. Allerdings wird der Strassenraum dadurch stark eingengt, was besonders für den Fussverkehr, beispielsweise für stadtbegehende Gruppen von Touristinnen und Touristen oder für mich als Mutter mit Kinderwagen, unangenehme Fol-

gen hat: Mir klebte schon oft ein Auto oder ein Bus an den Fersen, als ich in der dortigen Begegnungszone unterwegs war, da die Fahrzeuge nicht ausweichen können, weil sie zwischen Steinpollern und parkierenden Autos eingeklemmt sind. Da unsere Motion vornehmlich auf die Eindämmung des ratternden Lärms beim Befahren der Stadtbachabdeckung zielt, sind wir bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln und die Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen GFL und GB/JA! wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
4. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 030*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-22:11 - 029

Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Espinoza, Fischer R, Gasser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Blaser, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Imhof, Jaisli, Jakob, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeeggger, Schmidt, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Meyer

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Köpfl, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-22:12 - 030

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüeeggger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Köpfl, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Mordini, Renner-Bach, Sancar, Trede, Widmer, Zbinden, Zimmerli

16 Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung

Geschäftsnummer 11.000202 / 11/410

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. November 2011

Motionär *Martin Schneider* (BDP): Liebe Narzistinnen und Narzisten, herzlich willkommen auf der Bühne der Realsatire. Wir haben den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen, juhui! Wir haben eine rot-grüne Regierung, die alles daran setzt, die zum Atomausstieg erforderlichen Massnahmen wie Energieeinsparung und Förderung erneuerbarer Energien umzusetzen, juhui! Aber nun stellt sich die grosse Frage, wieso der Gemeinderat empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Was stimmt hier nicht? Durch den Einsatz von Bewegungsmeldern und LED-Technologie käme eine moderne und effiziente Beleuchtungsart zum Einsatz, die stromsparend ist und zentral gesteuert werden kann. Stromeinsparungen von bis zu 80 Prozent entsprechen der Realität, nicht nur in der Stadt Tilburg. Aber der Gemeinderat lehnt es ab, mit Tilburg in Kontakt zu treten, wie in Punkt 3 der Motion gefordert. Es finden sich aber auch in

der näheren Umgebung Gemeinden, die mit einer energieeffizienten Beleuchtung arbeiten, beispielsweise hat die Gemeinde Landquart vor einem halben Jahr komplett auf die LED-Technologie umgestellt, ebenso die Gemeinde Baar, dazu wurde vor etwa 9 Monaten ein grosser Bericht im Schweizer Fernsehen gesendet. Aber ausgerechnet unsere Stadt mit dem Label Energiestadt Gold will zu dieser Thematik nicht einmal eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen. Da stimmt wirklich etwas nicht. Der Gemeinderat argumentiert, die Sache wäre viel zu teuer. Bei seinen Kostenprognosen geht er von einem Preis von 1'500 bis 2'000 Franken pro Steuerungseinheit aus. Ich habe vor einem halben Jahr drei verschiedene Firmen kontaktiert, beispielsweise die Firma Geoelectric AG aus Arlesheim, die über reichlich Erfahrung im LED-Bereich verfügt. Ich kann mittels verschiedener Offerten belegen, dass die LED-Technik für die Strassenbeleuchtung in Bern nicht so viel kosten würde, wie der Gemeinderat meint. Wenn der Gemeinderat einer bestimmten Sache abgeneigt ist, sucht er immer die teuerste Variante aus. Ausserdem kann und soll eine Umrüstung etappenweise durchgeführt werden. Die BDP will auf keinen Fall ein finanzielles Fiasko einleiten. Allerdings haben wir schon A gesagt, nun müssen wir auch B sagen. Eine etappenweise Einführung der LED-Technologie macht das Ganze budgetverträglicher, ausserdem verfügt der Gemeinderat bei der Etappierung von Geldmitteln über viel Erfahrung. Die Motion verlangt erstens eine Kosten-Nutzen-Rechnung, zweitens einen Investitionskredit, der dem Stadtrat vorgelegt werden soll, damit wir darüber entscheiden können, ob Massnahmen zum Stromsparen umgesetzt werden oder nicht, und drittens wird die Kontaktaufnahme mit Gemeinden verlangt, welche die LED-Beleuchtung bereits einsetzen. Wir wollen nicht alles plötzlich umkrempeln. Unsere Motion ist kein Schnellschuss, sondern ein Schritt in Richtung Energieeffizienz und ökologische Vernunft, damit wir mit dem Atomausstieg wirklich weiterkommen. Gegen den Einwand des Gemeinderats, beim heutigen Stand der Technik sei eine Umrüstung nicht zweckmässig, führe ich an, dass überhaupt nichts geschieht, solange man alle technischen Fortschritte und Verbesserungen abwarten will. Ich zähle auf Ihren Mut und Ihre Unterstützung!

Fraktionserklärungen

Judith Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir würden ein Postulat vorziehen, weil aus der vorliegenden Motion nicht hervorgeht, dass die neue Technologie etappenweise eingeführt werden soll. Eine etappenweise Einführung wurde von Martin Schneider nur in seinem Votum erwähnt, unsere Fraktion hält dies aber für einen zentralen Punkt. Würden alle Lampen auf einen Schlag ersetzt, bedeutete dies eine Wertzerstörung von noch einwandfreiem Material, was mit dem Ziel der Nachhaltigkeit nicht vereinbar wäre und uns sehr teuer zu stehen käme. Nachdem Martin Schneider die etappenweise Einführung vorschlägt, können wir der Motion zustimmen. Da im Motionstext davon aber nicht die Rede ist, hoffen wir, dass die Verwaltung ihren Spielraum demgemäss wahrnimmt. Andernfalls müssten wir bei einem Investitionskredit neu über die Sache nachdenken. Es geht aber nicht darum, dass nur die Stadt Strom spart, sondern dass auch alle privaten Firmen und individuellen Verbraucherinnen und Verbraucher Strom sparen. Wir werden uns nicht gegen dieses Anliegen stellen und stimmen der Motion unter Vorbehalten zu.

Halua Pinto de Magalhães (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Ich schliesse mich der Vorrednerin an. Leider erscheint der Motionstext unvollständig. Wir stehen aber hinter der Idee, dass eine energieeffiziente Beleuchtung eingesetzt wird. Die Art, wie dieses Anliegen in der Motion formuliert wird, mutet stalinistisch an. Eine Umsetzung auf einen Schlag entspricht nicht der Vorstellung eines sanften Energieumstiegs, bei dem sich die Stadt Bern Schritt für Schritt in Richtung Atomausstieg bewegt. Man kann ja auch nicht ab morgen einfach durchsetzen, dass

nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Wir unterstützen die Motion ebenfalls unter Vorbehalten.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die kürzeste Formulierung des Inhalts dieser Motion lautet: LED, kein Atom, juhe! Die Sache ist aber nicht so einfach. Wir messen der Sicherheit auf den Strassen primäre Bedeutung zu. Wenn wir der Umsetzung dieser Motion zustimmen würden, würden wir bald im Dunkeln tappen. Ich kann nicht beurteilen, ob Bewegungsmelder und LED-Technologie tatsächlich eine grosse Stromeinsparung ermöglichen, so dass die Atomkraftwerke abgeschaltet werden können. Wenn man eine derartige Massnahme auf Biegen und Brechen umsetzen will, kann die Sache nur schiefgehen. Bevor wir in der Hoffnung, dadurch Strom zu sparen, alle Strassenlampen umrüsten und Bewegungsmelder montieren, müssen wir bedenken, dass Herstellung und Umsetzung einer neuen Technologie sowohl Geld als auch Energie kosten. Vielleicht entwickelt sich die LED-Technologie innerhalb der nächsten fünf Jahre so weiter, dass dies erneute Umstellung nach sich ziehen würde. Mir ist die Sache zu unsicher. Ich hege Bedenken in Bezug auf die Sicherheit, wenn ganze Strassenzüge im Dunkeln bleiben, weil irgendein Bewegungsmelder nicht funktioniert. Man müsste für solche Fälle ein kompliziertes Rückmeldungs- und Reparatursystem aufrechterhalten. Der Vorstoss mag redliche Forderungen beinhalten, die Umsetzung wird aber aufwendig und unsicher sein. Ich schlage vor, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Einem Postulat könnten wir zustimmen, einer Motion können wir unseren Segen nicht erteilen. Wir lassen die Leute nachts lieber auf beleuchteten Strassen wandeln. Vielleicht bringt die Zukunft technologische Fortschritte, die eine Umstellung möglich machen.

Einzelvoten

Peter Wasserfallen (parteilos): In Japan wurde heute ein ausführlicher Parlamentsbericht veröffentlicht, laut dem die Katastrophe in Fukushima auf menschliches Versagen zurückgeführt wird. Wäre die Sache nach der Flutwelle besser gehandhabt worden, wäre es nicht zu einer solchen Katastrophe gekommen. Eigentlich sollte man aufgrund von Fakten erst jetzt über den Atomausstieg befinden und nicht in der Art, wie im letzten Jahr geschehen, quasi aus dem Bauch heraus. Wenn man die Atomkraftwerke gut unterhält und wenn dort gut gearbeitet wird, ist die Kernenergie sicher. Wir brauchen einen gesunden Energiemix. Der Atomausstieg bedeutet einen Schuss ins Knie. Wenn wir eines Tages Energie benötigen werden, sind wir energietechnisch erledigt, weil wir die Atomkraftwerke abgeschaltet haben und keine Kerntechnologen mehr existieren, die ein Kernkraftwerk betreiben können.

Ich halte LED für eine sympathische Technologie. In Landquart gibt es bereits LED-Lampen, unter anderem wird eine Landstrasse mittels einer von Bewegungsmeldern gesteuerten LED-Anlage beleuchtet. Auf Landstrassen mag dies sinnvoll sein, im Stadtgebiet erweisen sich Bewegungsmelder als ungeeignet. Bewegungsmelder sind teuer und ihre Herstellung konsumiert viel Energie. Der Vorstoss ist zu eng gefasst. Ich ziehe die Lösung vor, die in gewissen Stadtquartieren bereits umgesetzt wird, wo morgens um ein Uhr jede zweite Strassenlampe ausgeschaltet wird. Ich kann mir vorstellen, dass die bestehenden Lichtquellen eines Tages auf LED-Technologie umgerüstet werden können, aber ohne Bewegungsmelder, die nur an Orten sinnvoll sind, wo wenige Bewegungen stattfinden. Wahrscheinlich meinte Halua Pinto mit der Bezeichnung „stalinistisch“, dass der Vorschlag zu starr oder zu statisch daherkommt. Josef Stalin, also Iossif Wissarionowitsch Stalin, stammt übrigens aus Georgien. Ich kann keinen, aber wirklich keinen Zusammenhang mit dem Stalinismus erkennen, vielleicht kann man diese Motion als totalitär oder als ideologisch indoktriniert bezeichnen. Ich lehne den vorliegenden Vorstoss in jeder Form ab.

Vinzenz Bartlome (BDP): Ihre Ablehnung des Vorstosses stellen gewisse Fraktionen darauf ab, dass dieser sofort umgesetzt werden müsste, was zu viel Geld und graue Energie kosten würde. Der Gemeinderat argumentiert in der gleichen Weise. Dies steht so aber nicht im Vorstoss. Der Vorstoss verlangt erstens eine Kosten-Nutzenrechnung und muss im Rahmen der üblichen Fristen einer Motion beantwortet werden. Zweitens soll der Gemeinderat dem Stadtrat einen Investitionskredit vorlegen. Bis dahin wird aber noch keine einzige Glühbirne ausgewechselt. Es stehen uns alle Möglichkeiten offen, über den Vorschlag zu diskutieren. Die Etappierung eines Investitionskredits steht dem Gemeinderat frei, niemand verlangt, die neue Technologie müsse auf einen Schlag umgesetzt werden. Bezüglich der Vorgehensweise warten wir auf Vorschläge seitens des Gemeinderates. Der dritte Punkt verlangt eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Tilburg. Auch hier finden sich keine Aussagen über allfällige Fristen. Wer seine Ablehnung auf das Argument der sofortigen Umsetzung abstützt, will entweder keine LED-Technologie oder stört sich daran, dass dieses Anliegen von der anderen politischen Seite herrührt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Nach den harten Worten von Martin Schneider muss ich einige Dinge klarstellen: Wir diskutieren sehr ernsthaft über das zentrale ökologische Anliegen der Energieeinsparung. Unabhängig davon, von welcher politischen Seite ein Vorschlag eingebracht wird, verfolgen wir unsere Energieziele weiter. Wir nehmen jede Idee gerne auf, allerdings stellt sich immer die Frage, in welchem Rahmen sie umgesetzt werden kann. Dabei müssen die Gegebenheiten und auch die Formen der Organisation berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wird aber nie einen Investitionskredit für die Umrüstung von Strassenlampen vorlegen, weil er die Stadtbeleuchtung nicht betreibt. ewb ist für die gesamten Infrastrukturen der Stadtbeleuchtung zuständig. Sie entscheidet über einen Ersatz und sie verfügt über die technischen Fachleute, die diese Anlagen unterhalten. Ein diesbezüglicher Investitionskredit wird niemals in den Stadtrat gelangen. Wir bezahlen über den Leistungsauftrag, wobei wir mit ewb eng zusammenarbeiten und unsere Vorschläge einbringen können. Dass die Stadtbeleuchtung möglichst stromsparend und ökologisch funktioniert, ist der Stadt Bern ein wichtiges Anliegen, weshalb bereits an der etappenweisen Umrüstung auf LED-Beleuchtung gearbeitet wird. ewb führte vor etwa drei Jahren eine spannende Nachtbegehung durch. Bei dieser Informationsveranstaltung wurde allen teilnehmenden Stadträtinnen und Stadträten, den Medien und weiteren interessierten Kreisen gezeigt, wie die verschiedenen Technologien im öffentlichen Raum von Bümpliz leuchten und funktionieren. Leider war diese Information nur schlecht besucht. ewb verfolgt den Versuch in der Stadt Tilburg sehr aufmerksam, die Kontakte auf technischer Ebene sind längst hergestellt. In einer nächsten Etappe entwickelt ewb eine mit LED ausgerüstete Beleuchtung für das Gebiet Schönberg Ost. Wir waren immer der Meinung, dass die bestehenden Lampen, die im Vergleich zu den früheren Natriumdampflampen relativ energiearm betrieben werden können, nicht alle aus den Halterungen gerissen und auf einer Müllhalde entsorgt werden sollen, damit wir neue Technologien einkaufen können. Wir ziehen eine vernünftige, etappenweise Umstellung vor und setzen die neuen Technologien nur an Orten ein, wo Werterhaltungsbedarf besteht. In diesem Rahmen befinden wir uns auf einer Linie mit den Forderungen der Motion, die allerdings unlogisch formuliert ist: Eine Kosten-Nutzenrechnung können wir anstellen, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Gleichzeitig sollen wir einen Investitionskredit vorlegen. Es wäre aber seltsam, einen Investitionskredit zu erarbeiten, bevor wir über eine Kosten-Nutzenrechnung verfügen. Dieser Ablauf scheint unlogisch. Wir können die Forderungen als Postulat erfüllen. Die Antwort des Gemeinderates muss nicht als Prüfungsbericht angenommen werden, damit hätten wir Gelegenheit, den Stand der Dinge in einem neuen Bericht zu erörtern, nachdem die Ergebnisse der Auswertung des Versuches in Tilburg vorliegen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (43 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*

Abstimmungsnummer: 05.07.2012-22:33 - 031

Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 3 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Elsener, Erni, Espinoza, Fischer R, Gasser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Schmidt, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Jaisli, Jakob, Keller, Neeracher, Pauli, Rub, Rügsegger, Vollmer, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Bill, Ruch, Schoch-Meyer

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Chheng, Dana, Fischer C, Glauser, Göttin, Imthurn, Jost, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Renner-Bach, Sancar, Stüssi, Trede, Widmer, Zimmerli

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 17 und 18 auf die Sitzung vom 16. August 2012. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein Befreiungsschlag für den Kanton Bern – Von 382 auf 40 politische Gemeinden!
2. Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Den Münsterplatz aufwerten
3. Motion Mario Imhof (FDP): Umsteigen auf den öV für Einwohner der Stadt Bern attraktiver gemacht – 50% Ermässigung auf den Jahresabonnements von Bernmobil Zone 100 und 101 der 2. Klasse und Junior/Senior der 2. Klasse
4. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA!, SVPplus, FDP, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Vinzenz Bartlome, BDP/Michael Köpfli, GLP/Stephanie Penher, GB/Manfred Blaser, SVP/Bernhard Eicher, JF/Susanne Elsener, GFL): Ein Stadtfest im Zeichen der Brücken
5. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, JA!/Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Matthias Stürmer, EVP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Police Bern: Evaluationsbericht dem Stadtrat vorlegen
6. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, SP/JUSO, GLP, GB/JA!, SVPplus, FDP, GFL/EVP (Vinzenz Bartlome, BDP/Thomas Göttin, SP/Michael Köpfli, GLP/Stéphanie Penher, GB/Manfred Blaser, SVP/Bernhard Eicher, JF/Susanne Elsener, GFL): Ein Geburtstagsfest für Bümpliz
7. Postulat der Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): 30 Jahre UNESCO im 2013 – Ideenwettbewerb zur Weiterentwicklung unserer Altstadt
8. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Ka-We-De und Tierpark Dählhölzli – Ein aussergewöhnlicher Spielplatz als verbindendes Element
9. Postulat Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Sicheres Schwimmen in der Aare; Verbesserung der Ausstiegssituation auf der rechten Aareseite am Dalmaziquai
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP): Koordination aller Bauvorhaben der Tram- und Strassen-Achse Thunplatz-Burgernziel: Kurz und heftig oder ewige Grossbaustelle?
11. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Christoph Zimmerli, FDP): Airport-Bus Bern und gewünschtes regionales öV-Angebotskonzept 2014-2017
12. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP) und Ueli Jaisli (SVP): Wann wird endlich der rechtmässige Zustand im Pfründwald wiederhergestellt?
13. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP) und Ueli Jaisli (SVP): Sind die Bewohner des Pfründwaldes nun ordentlich angemeldet? Besteht eine Steuerpflicht im Pfründwald?

andere Eingänge:

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*